

Alte Drucke

**HISTORICAE RELATIONIS CONTINVATIO. Warhafftige
Beschreibung || aller fürnemen vnd gedenckwürdigen
Geschichte/|| so sich in Hoch vnd Nider ...**

Francus, Jacobus

Oberursel, 1593

VD16 ZV 27180

HISTORICAE RELATIONIS CONTINVATIO.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-149540

Februar.
ANNO
1593.

HISTORICÆ RE- LATIONIS CONTINVATIO.

Herzog Fridrich Wilhelms von Sachsen
Religions Mandat.



Wol durch die in Sachsen vnnnd
Meissen gehaltenen Visitation / die
Landschafft wider zu zimlicher Ruhe
vnd voriger gleichförmigkeit der Lehre
vnd Ceremonien gebracht / so reget
sich doch immer bey vielen Vntertha-
nen einsonderlicher Vnwill vnd Mißtrauen gegen etli-
chen Personen / so sich in der vorigen Religions ende-
rung vnd newerung verdecktig gehalten vnd zum theil
auch den Visitations Artickeln noch zur zeit nit vnter-
schrieben hatten. Daher denn Herzog Friederich Wil-
helm der Chur Sachsen Administrator / etc. verursa-
chet worden / zu auffrichtung vnnnd fortpflanzung ge-
meiner Ruhe vnd deß alten guten Vertrauens / den 19
Tag Hornung ein ernstliches Mandat zu Publicieren /
vnd darinn meniglich zu friedlichem stillen Wesen /
vnd guter Bescheidenheit / in täglicher bewonung vnd
gesprechen zuuermanen vnd den Zanksuchtigen vnnnd
Vnruhigen Vbertretern / die höchste Vngnade vnnnd
Straff zu drawen: Es lautet aber gemeltes Schreiben
von Wort zu Wort also:

On Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm Herzog
zu Sachsen / der Chur Sachsen Administrator / etc.
Landgraff in Düringen vnnnd Marggraff zu
Meissen / etc. Vor vns vnnnd an stadt deß
hoch

CONTINVATIO.

Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn Johans Georgen/Marg^{Februar}
 grafen vnd Churfürsten zu Brandenburg/etc. Vnsers freund^{ANNO}
 lichen lieben Oheims/Schwagers/Herrn Vaters vnd Gevats¹⁵⁹³
 ters/in gesampter Vormundschafft Weiland Herr Christians
 Herzogen vnd Churfürsten zu Sachsen/etc. Christeligen Ges
 dechniß/nachgelassenen Jungen Herzschaft/etc. Entbieten allen
 vnd jeden Prelaten/Grauen/Herrn/denen von der Ritterschafft/
 Oberheupt vnd Amptleuten/Verwaltern/Schössern/Gelits
 leuten/Bürgermeistern/Richtern vnd Rätchen/der Städte/Ge
 meindten/Schuldtheyssen/vnd in gemein allen vnsern / in ange
 regter Vormundschafft/verpflichten Vnterthanen vnnnd Vers
 wanten Geistliches vnd weltlichs Standes/Auch denen / so sich
 vnser schutes gebrauchen/vnd so sonst in vnsern vnd vnserer
 freundlichen lieben Jungen Vettern vnd Pflegsohne Landen ih
 ren enthalte haben/vnsern Gruß/Gnade vnd geneigten Willen/
 vnd fügen denselben hiermit zu wissen: Nach dem wir kurz ver
 ruckter zeit durch vnser damals Publicirtes öffentliches Mans
 dat vnd Aufschreiben menniglich zu erkennen gegeben / auß was
 Christlichen hochwichtigen Vrsachen / wir in diesem Chur vnd
 Fürstenthumb/auff vnterthénigstes bitten vnnnd ansuchen getre
 wer Landstände/bey nechst im Februario deß abgelauffenen 92.
 Jars/gehaltenem Landtag zu Torgaw/eine Christliche Visita
 tion gnedigst bewilliget vnd folgendts angeordnet/auch ins werck
 gerichtet.

Dieweil wir denn / auß den verordneten Visitatoren
 unterschiedlichen/aussführlichen vnterthénigsten Relationen vnd
 Berichten / ihre bey diesem Werck angewendete Mühe vnnnd
 Fleiß dero gestaldt befunden/das durch Göttliche Verleihung/
 Hülffe vnd Beystand/die nicht wenig zerrüttete Kirchen dieser
 Landen/so wol auch das ganz Ministerium/deßgleichen die Cons
 istoria/Uniuersiteten/Fürsten vnd andern Schulen / vnnnd das
 Weltliche Regiment dardurch hinwiderumb in Religions Sas
 chen vnnnd sonst gefasset / daß die rechte/reine Lehren Götte
 liches Worts / den Schrifften der Propheten vnnnd Aposteln/
 so

Februar. so wol der Alten Anno 30. Keyser Carolo dem Fünfften vnters
 ANNO thenigst vbergebenen vnd vngeenderten Augspurgischen Confes-
 1593. sion/Apologia/den Schmalkaldischen Artikeln / beyden Cate-
 chismus Lutheri vnd dem Christlichen Concordienbuch gemein-
 auß welchen allen die vier visitation articul in Affirmativa ver-
 fasset/vnd die gegenlehr verworffen ist / einmütiglichen an allen
 Orten gelehret/geprediget vnd trewlich fortgesetzt werden soll/
 also/das dadurch auch bey allen Ständen dieses Churfürstens-
 thumbs vnnnd Lande ein Christliches friedliches bestendiges ver-
 trawen zu werck gerichtet worden.

Dem allem nach/ersuchen vnd vermanen wir hiermit jeders-
 menniglich Christlich/in massen wir denn auch vnsers tragenden
 Ampts halben/vnd von hohen Obrigkeit wegen/allen vnd jeden
 Ständen vnd Vnterthanen dieser Landen gnedigst befohlen/vnd
 hiermit auferlegt haben wollen/das dieselben sampt vnd sonder-
 lichen in ansehung vnd betrachtung der jetzigen zeit/an allen Or-
 ten sorglichen vnd ganz gefehrlichen Leufften / G. D. dem All-
 mechtigen zu ehren/vnd dieser Lande zeitlicher vnd ewiger Wols-
 fart / so wol eines jeden Seel vnd Seligkeit halben / sich aller
 Christlichen bescheidenheit hinfürter gebrauchen/alles vnnötigs
 gezänck in Religions Sachen zum höchsten flichen vnnnd vermei-
 den/vnd in warer Gottesfurcht ein jeder an seinem Ort/die Eh-
 re Gottes/vnd sein wares allein seligmachendes Wort trewlich
 helfen fortpflanzen/vnd dargegen allerhand gefährliche / vnnnd
 offemals vnnötige reden vnd dergleichen / darauf verbitterung
 vnd ander vnheil zuerfolgen pflegt/genzlich einstellen. Vnd weil
 wir durch Hülff vnnnd Beystandt des Allmechtigen neben den
 Ständen dieses Chur vnd Fürstenthumbs/bey der rechten / rei-
 nen / warhafftigen Lehre Göttliches Worts / darauff nunmehr
 dieser Lande/Kirchen vnd Schulen/wie obgemeldt/einmütig ge-
 fasset/bestendiglich zu verharren genzlich entschlossen vnd ernst-
 lich gemeinet.

Als wollen wir vns gegen die jenigen/so sich dissals zu wis-
 der vnser Christlichen verwarnung irrige vnd falsche Lehre ein-
 zuführen/

CONTINVATIO.

zuführen/neuwe zerrüttung vnd dergleichen zuerlegen / vnterſte, ^{Februari.}
 hen würden/derngestalt mit gebürendem ernstem einsehen erzei- ^{ANNO}
 gen/darauf meniglich vnsern Christlichen Eyser/vber der rech- ^{1593.}
 ten Religion festiglich zu halten/im Werck vnnnd in der That zu
 spüren vnd zu befinden. Wiedenn auch sonder zweiffel die Gött-
 liche Straff wider solche vnruhige Gottlose Leut nicht wird auf-
 sen bleiben/vnd sind zu allen gemeinen ständen/Auch Vnterthas-
 nen dieser Lande/der gnedigsten vertrauens vnd gütlichen Zu-
 uersicht/dieselben werden ob solcher vnser väterlichen vnd getres-
 wen anordnung in gleichen versorgē / vnd also dem verrichten
 Christlichen Visitation werck/auch was demselben allenthalben
 mehr anhängig sein mag/festiglich halten/sich aller gebär/auch in
 vnterthänigstem schuldigen gehorsam erzeigen. Hieran geschicht
 vnser gnedigster vnnnd ernstest zuuerlesiger befelch/will vnd meis-
 nung. Datum Torgaw/am 19. Februarij/Anno 1593.

Friedshandlung in der Straßburgischen Sache.

Du der friedshandlung zwischen beyden kriegenden Par-
 theyen im Bistumb Straßburg/ist in voriger vnser halb-
 jährigen Relatione historica etwas zu Ende gemeldet wor-
 den. Wir wollen zum vberflus vmb mehres verstandes vnd besser
 nachrichtung willen / Copeyen vnd Abschriften des Friedens/
 wie vns dieselbige seinthero zu handen kommen / Vnnnd von den
 Keyserlichen vnnnd Österreichischen Commissarien / Nemlich
 Herrn Gall/Adam Poppul/Herr Stadian/D. Textorn / vnd
 dem Keyserlichen Herold zu völliger friedens Tractation gestel-
 let vnd vnterschrieben worden/hieher sehen.

B

Condi-

Februar.
ANNO

1593.

HISTORICÆ RELATIONIS

Conditiones Pacis

Zwischen dem Cardinal von Lothringen / Herzog
Johann Georg von Brandenburg / vnd dem Marg-
grauen von Baden vnd Hochburg.

Zu wissen vnd kund sey allermenniglich hiemit in krafft dieses
Brieffs / demnach sich nach tödtlichem ableiben Weiland des
Hochwürdigten Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Bischof-
fen zu Straßburg vnd Landgrauen in Elßß seligen / wegen dar-
auff erfolgter spaltigen unterschiedlichen Election vnd Postula-
tion auch beschwerliche Vnruhe vnd Kriegsempörung / in des
Heiligen Römischen Reichs vhraltem Bischofflichem Stifte vñ
Fürstenthumb Straßburg / so wol zwischen dem Hochwürdigsten /
Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Carle / der H. Römischen Kirchen Cardinal vnd Bischoffen zu
Metz / gebornen Fürsten zu Lothringen / etc. Als dem auch
Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Johann
Georgen / Marggrauen zu Brandenburg / etc. Vnd eines Hoch-
vñd Ehrwürdigten Lhum Capittels zugethanen / Auch einem
Erbarn Rath des heiligen Römischen Reichs Freyen Stade
Straßburg erhaben / etc. Vnd der auch Durchleuchtige /
Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Ernst Friederich / Marg-
grau zu Baden vnd Hochburg / Landgrau zu Sausenburg /
S. J. B. an das Haus Lothringen habender Spruch vnd For-
derung halben / sich zu dem Kriegenden theil gethan / vnd demsel-
ben ein ansehnlich kriegsvolck zu Ross vnd Fuß zugeführt / Dan-
nenher ein hochbeschwerlich Kriegswesen vnd Landes verderben
in des Reichs Stifte vnd Fürstenthumb Straßburg entstanden /
vnd mit vnaussprechlichem nachtheil / schaden vnd verderben der
armen vnterthanen / nun in die 9. Monat continuirt worden.

Derhalben die Röm. Kay. May. vnser Allergnädigster
Herr / tragendes Kayserlichen Ampts halben / mit reiffem Rath
vnd Communication vieler Chur vnd Fürsten im Reich / die zu
Ende

Ende unterschriebene Commissarios verordnet / auch ernstliche ^{Februar.}
Mandata vnnnd Friedsgebot Brieff verfertigen / vnnnd die durch ^{ANNO}
des Heiligen Reichs Ehrnholden / allen Kriegenden theilen insi ^{1593.}
nütren / vnd dar auff auch wolgedachte Commissarien die Not
turffe / so Schrifftlich / so Mündlich handeln vnd anbringen las
sen / Das darauff nach aller vnd vieler gepflogener handlung er
gangen Schrifften vnd Mündlicher Tractation / die Sach mit
gutem wissen vnd bewilligen aller theilen endlich dahin vergliche
vnd verträge / Das nemlich hochgedachter Cardinal zu Lothrin
gen / etc. bis zu ankunfft der sechs in den Keyserlichen Mandaten
benannten Chur vnd Fürsten / vnd bis verglichen worden / wie es
des Stiffts Administration vnd Gefellen halben / bey wehrender
gütlicher handlung vnd rechtlichem Proceß gehalten sein / inha
ben vnd behalten soll: Die Stadt Zabern / Hohenbarr / Rochers
berg / Epsig / die Vogtey Hülshheim / die Pflieg Bensfelden / Schir
meck vnd Obermandat / Sults vnd Ruffach / mit den zu solchen
Emptern zugehörigen Klöstern / Vogteyen vnd aller zugehör /
wie von alters herkommen / sampt der Stadt Wolsheim. Als
sol hochgedachter Herr Johan Georg Marggraue zu Brans
denburg / etc. gleicher gestalt inhaben / nützen / nießen vnd behalten /
das Ampt Oberkirch / Ettenheim / Wanssenaw / mit halb Wey
ersheim zum Thurn / Markfelsheim / mit Reinaw / Reishoffen /
Dachstein / Schloß vnd Ampt / ausserhalb des Stättleins Wols
heim. Item / nottürfftige beholung im Schloß Dachstein aus
des Ampts Schirmeck Wäldē / die Vogtey Marleinheim / sampt
allen zu solchen Emptern gehörigen Stifften / Klöstern / Vogtey
en / vnd allen zugehörten / vnd dazu die gefäll in der Stat Straß
burg / darunter Eschaw begriffen / Der gestalt / das so wol Cardis
nal / als auch der Herr Marggraue zu Brandenburg etc. so bald
durch die sechs Commissarien verglichen / wie es mit des Stiffts
Gefällen / transactione aut lite pendente zu halten / berür
te Empter vnnnd Stücke mit einander / den sechs Commissa
rien vnwegerlichen einzureumen vnnnd abzutreten / In mit
tels aber / vnd ehe solche Abtretung geschieht / die Unterthanen

Februar. bey freyen Gewissen/in altem Stand ohn einige Prophanation in
 ANNO Freyheit eines jeden Gewissens/vnd ganz vnbeschwerdt / er sey
 1593. Geistlichs oder Weltlichs standes/vnturbirt bey seinen rechten
 Privilegien/Gerechtigkeiten/altem herkommen vnd gebreuchen
 zu lassen schuldig sein/vñ dieselbig keines wegs dawid zu beschwe-
 ren/oder enderungen fürzunehmen/oder durch andere beschweren
 zu lassen/macht haben soll/Auch weder nach oder vor solcher Ab-
 tretung / weder für sich selbst oder jemand andern gegen dem
 Stifte/Capiteln vnd Stadt Straßburg / auch deren Land vñnd
 Leute verwandte vnd zugethane/nichts thätlichs oder feindlichs
 fürnehmen/sondern sein Notdurfft/so wol in Petitorio/als in Pos-
 sessorio/es betreffe den Stifte oder die entführte Kleinodia/zuge-
 fügte Schäden / auffgewandten Kosten / oder anders / vor den
 Reichs Deputirten Chur vnd Fürsten/ordenentlich/vnd wie sichs
 gebüret/fürbringen. Vnd auff von allen 6. Commissarien erfol-
 gete Citaciones gehorsamlich erscheinen/gütlichen oder rechtliche
 Auftrag/Spruch vnd Entscheid zu erwarten/vnd dem jemigen/
 was in der güte oder in dem rechten respectivē verglichen/verabs-
 chiedet vnd erkandt/geleben vnd nachkommen / Auch steiff / feste
 vñnd vnuerbrüchlich halten/alles bey Fürstlichen Ehren/wären
 worten/trewen vnd guten Glauben/Auch bey Peen vnd Straff
 den Keyserlichen Mandatis einverleibet/vnd verlust der HAUPT-
 sachen/vnd aller ansprüche an gedachtem Stifte/dessen Land vnd
 Leuten. Vnd darmit solches alles desto wirklicher vnd vnfehlba-
 rer geschehe vnd gehalten werde/so sol sich mit mehr hochgedach-
 tem Cardinal zu Lothringen ihr Hoch Fürstlichen Gnaden Ge-
 liebter Herr Vater / sampt vnd sonders in meliori forma ver-
 schreiben/aller Gnaden vnd Freyheiten verzeihen / Vnd noch zu
 mehrer Sicherheit/sich auch der Durchleuchtige/Hochgeborne
 Fürst vnd Herr/Herr Wilhelm/Herzog in Obern vnd Nidern
 Beyern/Pfalzgraue bey Rhein/2c. als Burg/vnter ihrer J.C.
 Secret vnd Handschrifft verbinden / alles getrewlich vnd ohne
 gefahr. Also vnd in gleicher gebürender form vnd gestalt/sol sich
 auch Hochgedachter Herr Marggraue zu Brandenburg /etc.
 mit

mit belieben vnd verwilligung ihrer F. G. geliebten Herrn ^{Februar.} Vaters/des Postulirten Administratoris des Primats vnnnd Erzh-^{ANNO}stifts Magdeburg / Herr Johann Friderich / Marggraue zu ^{1593.} Brandenburg/vnd ein Erbar Rath der Stadt Straßburg ver-
schreiben vnd verzeichnen.

Was denn zum andern eines Hohen vnd Ehrw. Thum-
Capitels/hoher Stifte Straßburg/Güter vnd Gefäll/auch das
her erfolgten mißverstand betreffen thut/haben sich die allhieigen
Herrn des Bruderhoffs auff viel gepflogene Handlung der ge-
stalt erkläret/versprochen vnd eingangen/das sie/gleich wie ob-
gedacht/Herr Marggraue zu Brandenburg/2c. Der 6. Deputirten
Chur vnd Fürsten gütliche Handlung / vnd auff den Fall
dieselbige entstehen solte/auch rechtlicher erkänntniß/so wol in Pe-
titorio als Possessorio vnterworffen vnd bewilliget / das allem
friedliebendem Wesen zum besten / auch auff der Deputierten
Ständen gutachten ihren Streit des Capittels Güter vnd Ge-
fäll halben dahin gestellet/ Das hoch vnd wolgedachte Herren im
allhieigen Bruderhoff/bis sie die Sach gütlich verglichen oder
rechtlich erörteret/alle die Güter vnd Gefäll vnnnd Einkommen
haben/nützen/nieffen vnd behalten sollen/so vnter dem Grauen zu
Hanaw / vnnnd denen vom Adel außschliesslich / des Alten vnnnd
Jungen Jacoben von Landspurg/der Stadt Straßburg/Ge-
spolsheim/vnd in gemein alles das/so sie bißhero genossen / vnnnd
die andern Catholischen Herrn zur zeit wehrender Vnruhe mit
eingezogen / genühet vnd genossen / desgleichen das Städtlein
Barr/vnd die der Emptern fallenden Zins vnd Gefäll/Doch das
allein so lang bis die 6. Deputirte Chur vnd Fürsten ihre Com-
mission angetreten/vnd durch ihre Chur vnd F. G. verglichen
wird/wie es mit gedachtem Städtleins vnnnd dahin gehörigem
Gefäll transactione aut lite pendente gehalten werden soll / vnd
das hier gegen die andern Herrn alle Gefäll/Güter vnd Einkom-
men vnter Osterreich vnd der Landvogten Hagenaw/Auch vnt-
ter gedachten beyden von Landspurg / Desgleichen was in den
Amptern Ersteyn/Restenholz / vnnnd in beyden Flecken Ebers-
heim/

Februar. Heim vnd Rüttelsheim/vnd zu dem Schloß Straußenberg fallen
 ANNO hut/mit allen ihren rechten/wie es bey entstandener vnruhe her-
 1593 kommen/einziehen/inhaben/nützen vnd niessen/Vnd in mittels/
 che vnd zuuor die Sache in der gütte verglichen oder rechtlich er-
 örtert / von keinem theil nichts thätliches oder feindliches gegen
 dem andern/oder auch des Stiffes noch der Stadt Straßburg
 Land vnd Leut fürgenommen/vnd also auch von diesem Stande
 den Keyserlichen Mandatis gehorsamet werde/vnd sonsten dies
 se ganze Handlung vnd was/so Schrifftlich / so Mündlich bis
 anhero von allen Theilen vor den Keyserlichen Commissarien
 fürkommen vnd beschlossen / in gemein / Allein der Röm. Kayf.
 May. zu unterthänigstem gehorsam/vnd dem Verderben Land
 vnd Leuten zu gutem/auch hinlegung der Wehren in gemein/vnd
 allen Partheyen in der Hauptsach/oder iemands an seiner Ju-
 risdiction vnd Gerechtigkeit / weder präjudicirlich / nachtheilig
 noch verkleinerlich zu sein/alles getrewlich vnd ohne gefehr/auch
 bey verlust der Hauptsach vnd Peen des Landfriedens/2c.

Belangende zum dritten einen Erbaren Rath der Stadt
 Straßburg/ist die sach dahin verglichen vnd verabscheidet/Dan
 der Herr Cardinal zu Lothringen/demselben vnd gemeiner Stadt
 Straßburg/Basselheim/sampt dem daselbst stehenden vnd der
 Stadt Straßburg zustehenden Schutz / vnd was zu gedachtem
 Baselheim sonst an Mobilien jetzt noch vorhanden ist / einzu-
 men vnd zustellen/Auch wolgedachte Rath vnd gemeiner Stadt/
 vnd denen in irer Jurisdiction gelegenen Stiffen vnd Klöstern/
 Hospitalen/Almosen/Schulen vnd dergleichen zu vielen sachen
 gestiffen vnd angeordneten Heusern / wie auch ihren Bürgern
 vnd allen angehörigen/ihre Güter/Zins vund Gefäll auff dem
 Land/ohn alle ver hinderung/eintrag vnd widerrede/forthin vnd
 wie von alters her vnd bis anhero ingehabt vnd genossen / frey/
 sicher vnd vngesperrt folgen/vnd bey ihren Rechten vnd Gerech-
 tigkeit/wie die gemeine Stadt vnd derselben Bürgerschaft/ auff
 ihren in der Stiffe gelegenen Gütern/mit selbst bawen vnd in an-
 dere wege her gebracht/bis ein anders durch ordentliche im Reich
 angeordt

CONTINUATIO.

angeordnete Wegerechtlich erlanget/vnturbiert bleiben zu lassen
 schuldig sein/vnd denn wider einnehmung vnd aufferbawung des
 Hauses Barr vnd desselbigen zugehöre/vnd des Flecken Dor-
 lesheim/vnd alle andere/keine eintrag thun/der zugefügten schä-
 den aber vnd auffgangenen Kosten/vnd alles dessen/so ein Erbar
 Rath wider zu klagen haben möchte / für den 6. Deputierten
 Chur vnd Fürsten red vnd antwort geben / vnd gebürlichen ent-
 scheidt vor denselbigen erwarten/vnd denn ferners das Geistlich
 Gerichte/inmassen/dasselbige von alters herkommen/in der Stadt
 allerseits vnterthanen/vnd damit das dieselbige desto förderlicher
 in ihren Irrungen zu rechter erörterung/in ihrem elle vnd als-
 ten wesen bleiben zu lassen.

Februar.

ANNO

1593.

Was denn zum Vierden den Herrn Marggrauen zu
 Baden/2c. betreffen thut/ist die sache mit seiner F. G. dahin ver-
 glichen vnd abgehandelt worden/das auff den Fall der Herkog
 von Lothringen bedenkens haben solte/sein des Marggrauen F.
 G. als bald die Herrschafft Bitsch widerumb einreumen / nicht
 allein die restitution Sach der Herrschafft Bitsch/vnd der selben
 auffgehabene Zins vnd Renten/vnd Gefäll betreffend / sondern
 auch alle andere Anspruch vnd Forderungen / die hochgedachter
 Herr Marggrau/so wol von wegen Deterioration angeregter
 Herrschafft Bitsch/als auch aufstehender Regiments zahlung
 vnd auffgewanten Kriegskosten halben/gegen Lothringen zu ha-
 ben vermeinet/Denn auch was Graue Carl von Hohenzollern
 seiner G. wegen mehr berurter der Herrschafft Bitsch halben zu
 klagen haben/mag für die 6. Deputirte Chur vnnnd Fürsten ge-
 bracht/von denselben entweder in der güte verglichen/oder da die
 güte entstehen würde / auff eingenommene Bericht vnd Gegens-
 berichte/auch nothwendige Beweisung durch einen richterlichen
 Spruch erörterte werden soll/vnd damit auff den Fall entstehens
 den gütlichkeit der Parteyen durch langwirigen rechtlichen Pro-
 cess nit lang auffgehalte werden/ist ferner verabschiedet/ds ein jed
 seine Sachen nur in 3. Schrifften verfassen/vnd solche Schrifte

Pari

Februar. Pari passu von dreyen Monaten zu dreyen Monaten/bey ver-
 ANNO lust der Hauptsachen eingeben/Darauff in der Sachen beschlies-
 1593. sen/vnd zu richterlichem erkendtniß sehen/auch ohn mennighchs
 Eintrag/Irrung oder Intervention diesen angestellten Compromittirten
 rechtlichen Proceß sein starcken lauff gelassen werden/vnd auff
 beschehen rechtlichem beschluß in dreyen Monaten der rechtliche
 Entscheid erfolgen solle. Darbey denn ferners verglichen/das es bey
 demselben/was durch die sechs oder die zween hienunten Compromittirte
 Richter zu recht gesprochen vnd erkandt worden/ohn alles Appelliren,
 redimiren vnd suppliciren/durch auß verbleiben/Vnd das der
 condemnirte vnd verlästige Theil/was ihm durch richterlichen
 Spruch aufferlegt/als bald vnnnd ohne einige widerrede vnd
 außflucht leisten vnd vollziehen/vnnnd auff den fall vermöge
 des H. Reichs constitution wider den execution fürgenommen
 werden soll. Vnd demnach die vorige commission der 6. Commis-
 sarien sich auff diese Sach nicht erstreckt/Ist die Röm. Key.
 May. vnser Allergnedigster Herr/Vnterthenigst zu ersuchen/in
 massen die sich denn allbereit in Schrifften gnedig bewilliget/
 auff ansuchung auch dieser Sachen/die 6. Commis-
 sarien aller gnedigst zu ersuchen/das sie auch mit dieser
 sachen/so wol richelich als gütlich/dem gemeinen friedliebenden
 Wesen zum besten obgefakter massen sich wöllen lassen beladen/
 Auch Graue Carlen von Hohenzollern dahin zu weisen/das
 S. G. jr diesen Austrag auch lassen gefallen/oder auff den Fall/
 Er solches nicht thun würde/das seiner entsperrung vnd ein-
 strebens vngehindert/mehr gedachter Herr Marggraue auff
 rechtlichen Bericht vnd Fürbringen in die Possession der Herrschafft
 Bitsch wider gesetzt/vnd darbey so lang gelassen werden/bis
 vermöge derer im H. Römischen Reichs zwischen Fürsten vnd
 Grauen verfasten austragen/wolgedachter Graue von Zollern/
 ein anders gegen dem Herren Marggrauen mit recht erhalten hat/
 dahin auff obgesetzten Fall mehr wolgedachter Herr/Graue von
 Zollern/von allerhöchster antwer Kay. May. auch gewisser wer-
 den soll/Da aber wider verhoffen die Haupt Commission der 6.
 Commis-

CONTINVATIO.

Commissarien/auff was ursachen solches immer beschehen möch^{Februar,}
 te/verhindert werden / vnd innerhalb drey Monaten nicht fort^{ANNO}
 gengig sein solt / damit denn zwischen Lothringen vund Graue^{1593.}
 Carle zu Hohenzollern/an stadt seiner G. Gemahlin eins vund
 mehr gedachten Herrn Marggrauen anders theils entstandenen
 Irrungen vnd Mißverständs / deren einen weg wie den andern
 entweder in der güt verglichen oder rechtlich erörtert werden. Ist
 weiter abgeredt vund bewilliget / das mehr hochgedachte Kayf.
 Mayt. beyde Churfürsten/Rhein vnd Pfalz allergnedigst ersu-
 che/das beyde J. E. F. G. auff solchen Fall sich aller obgemel-
 ten Irrungen/Span vnd Forderungen/entweder in der güte zu
 vergleichen/oder rechtlichen zu erörtern / wollen vnterziehen / in
 massen Krafft dieses abschiedes/aller hochermelter Kayf. Mayt.
 aller vnterthenigst zu ersuchen/vnd die willfahren von den Com-
 missarien vereröffet worden / so wol an die 6. Committirte / als
 hochstgedachte beyde Churfürsten solche ersuchung schreiben ab-
 gehen zu lassen/vnd solte vorgedachten beyden Churfürsten glei-
 cher gestalt/wie von den 6 Commissarien/auch sub eadem poena
 procedirt/gehandelt vnd in der Sachen beschlossen/vnd der ent-
 scheidt gegeben werden.

Ferner vund zum Fünfften ist verglichen/das die Gefan-
 gene/so viel deren mit dem Kriegswesen nit zu thun/vnd in weh-
 ren nicht begriffen worden/von beyden theilen auff solche leiden-
 liche mittel sollen erlediget/vnd zu den siren wider sicher gelassen
 werden. Desgleichen das weder von einem noch dem andern theil
 dasjenige / so bey wehrendem Krieg fürgegangen / weder thetlich
 noch in andere in rechten vnzulesige Mittel vnd Wege gegen ei-
 nem oder dem andern theil oder desselben Bürgern / Vntertha-
 nen/Dienern vnd angehörigen/Auch helffern vnd helffers helf-
 fern/noch auch denjenigen/ so einem oder dem andern heimlich
 oder öffentlich hülff vnd beystand geleistet oder sonst fürschub ge-
 than/nicht geendert werden / sondern alle in diesem Friedestande
 mit begriffen / vund ein ieglicher gegen dem andern gewönllicher
 auftraglichen Rechten sich benügen vnd settigen lassen soll.

E

Darauff

Februar.

ANNO

1593.

Darauff denn auch von allen Theilen versprochen/das Kriegsvolck als bald bey Krafft der Röm. Kay. May. Mandats vnd aller Parteyen bewilligung abzudanken / vnd ohn meniglichen Schaden vnnnd Nachtheil / als bald aussershalb Lands zu bringen / auch in obspecificierten Städdten vnd Schloffern kein Besatzung / auch keine andere / denn Teutsche Aemptleute zu haben.

Dessen alles zu warer Vhrkandt/so seind dieser Abschiede vnter des Rāyserlichen Secreten vnnnd Handschriften sieben gleichlautende gemacht/vnd jedem theil eine zur Nachrichtung zugestellet. Actum Strassburg / den 27. tag Februarij Stylo novo in dem 93. Jahr.

Die Elsasische Land sassen begeben sich wider zu hauß.

NEs nun das Kriegsvolck hierauff verlauffen/wagte sich das Bawersvolck/so mit irem Plunder von den Lothringern gen Strassburg geflohen/widerumb auß der Stadt/suchten ihre verbrante vnnnd vbel zugerißte Heuser/ fanden aber offtermals in einem zimlichen grossen Dorff nicht ein einiges Hauß vnuersehret/ Ja nicht ein ganzes Fenster/ Thür/Laden oder Ofen. Vñ wiewol sie nichts zum besten gehabt/vnd gleichsam von newen mußten anfahren Hauß zu halten / haben sie doch hin vnnnd wider auff dem Felde / noch viel Früchte auffrecht gefunden/welche des Lothringischen Kriegsvolcks halben / in der verschieenen Erndte / ohne gefahr nicht hatten abgeschnitten werden können/ sondern den Winter ober auff den Eckern stehen blieben / vnd von dem Wetter fast schwarz worden waren / welches

ches sie eingesamlet/ein wolgeschmacktes Brodt dauon ^{Februart.}
 gebacken/vnd nicht allein zu irer teglichen notturfft vnd ^{ANNO}
 vnterhaltüg gebraucht/sondern auch zu einem sonder- ^{1593.}
 lichen wunderwerck an andere Ort vberschickt haben.

Versamlung der Vnterhandeler zu Speyr/
 in der Straßburgischen Sachen.

Herzwischen kamen auch die Deputirten Nent-
 schen/Osterreichischen/Würzburgischen/Land-
 gräffischen/Pfalzischen vnd Sächsischen Com-
 missarien zu Speyr zusammen/in der Heuptsachen zu
 handeln Vnd als sie der partey vorbringen/beschwer-
 den vnd begeren angehört/vnd einen gewissen Termin
 zu weiterer handlung bestimmet/begaben sie sich zum
 eingäg des Aprilen wider zu hauß/die sachen iren Chur-
 vnd Fürsten zu referiren/vnd ferner bescheid zu holen.

Graue Moritz belagert E. Gertrudenberg.

Nach dem sich nun Graue Moritz von Nassaw mit Hülffe
 der ständen/in See vnd Holand mit Schiffen vñ Schiff-
 brücken/auch anderer Kriegs Munitioñ zu Wasser vñnd
 zu Land nach notturfft versehen/vnd die gemeine sage allenthals
 ben gangen/das alle diese kriegs rüstung/entweder auff Herzogen
 Busch oder Grauen gerichtet/ist deren doch keines erfolget/son-
 dern Graff Moritz hat sich den 15. Tag Merzens / vnuerse-
 hens in aller still vñnd eyl / mit aller seiner Macht vor Gertrudens-
 berg begeben/vnd dieweil er durch heimliche kundschaft vernom-
 men/das gemelte Stadt keinen sonderlichen vorrath an Prouis-
 ant vñd Puluer hette/sie umblagert vñd gar genaw verhütet/das

Martius, ihr weiter nichts zukommen konte. Dahero denn an getreide vnd
 ANNO puluer ein solcher mangel entstanden/das man alsbald das Bier
 1593⁴ brauen/vnd alles vnnötige schieffen verbieten müssen. Welches
 alles denn Graue Moris zu seinem vorthail gebrauchet/naher
 zu der Stadt geruckte/ein Polwerck beschossen/vnd in dem dritten
 Sturm/welcher den 27. tag Werken geschehen/erobert vnd ein-
 genommen/darauf er noch heutigs tags hart der Stadt zusetzt/
 vnd sich sonsten dermassen eingeschanket/das man ihm leichtlich
 nicht zukommen kan. Die Hispanier vnterstunden sich die Stadt
 auff Philippi vnd Jacobi/als ihres Patronen tag zu entsetzen/
 richteten aber nichts auß. Bald hernach lieffen sich die Hispanier
 wider auff die 4000. starck/nicht weit von Gertrudenberg sehen/
 aber die Stadischen hielten sich vnerschrocken in ihren Schancken
 vnd Behren/drangen nicht hefftig auff sie mit dem geschüs/son-
 dern weil sich schon mangel an Prouiant in der Stadt erzeiget/
 verhofften sie dieselben aufzuhängern/wie auch geschehen/vund
 an seinem ort weiter soll gemeldet werden/2.

Der Pfarrherr zu Pelsig thut Philippi Melanchtho-
 nis Bildniß auß der Kirchen.

In diesem Monat hatte Johann Hackelt/der newlich zum
 Pfarrherr gen Pelsig im Churfürstenthumb Sachsen an
 die Marck stossende/angenommen vund bestellet worden/
 Herrn Philippi Bildniß/auß sonderlichem bedencken vnd ohne
 vortwissen der Bürgerschaft vund des Raths/heimlich auß der
 Kirchen genommen/vnd mit sich zu Haus getragen. Als aber
 dessen die Gemein inuen worden/haben sie sich etlicher massen
 darüber empöret/vnd den Pfarrherr angehalten/das er gemelde
 Bildniß wider in die Kirchen liffen/vnd an das gewöhnlich Ort
 stellen müssen/damit denn die Bürgerschaft etlicher massen ge-
 stillt worden. Es hat auch W. Philipp Melanchthon der Jün-
 ger zu Wittenberg gedachten Pfarrherr derowegen hart zu rede
 gestellt/das er seines Vaters Bildniß vor sich selbst auß der Kir-
 chen

den gethan/vnd es für ein sonderliche Schmach angelogen/aber sich doch mit desselbigen restitution vnd widerstattung ersetzigen lassen.

Noion dem Herzogen von Saphoy ergeben.

Am 18. Tag Aprilis hat sich die Stadt Noion an die Liga Aprilis, in Frankreich ergeben müssen/dieweil die Besatzung darin ANNO
Mangel an Munition vnd Prouiant gehabt. Denn ob 1593.
wol der König von Navarra/auff dem wege gewesen / sie zu ent-
setzen/ist er doch vmb etwas zu spatt ankommen. Graue Earle
von Mansfeld als er vernommen/das gemelter König seinen zug
auff Noion zugerichtet/hat er sich mit dem Niederlendischen Suc-
cours wider zu rück auff die Frontiren begeben/vnd etliche Stück
Geschütz dahinden lassen müssen.

Aufflauff zu Braunschweig.

Ihesu Jahr im Aprilen trug sich auch zu Braunschweig
ein vnuerhoffter tumult zu/vnd das aus diesen vrsachen:
Es hatte die Stadt daselbst zween Aduocaten vnd Syn-
dicos/Michaelen Masum vnd Hieronymum Neuen/beyde der
Rechten Doctores/so der Caluinischen meinung vom H. Abende
mal vnd andern Artickeln hefftig zugethan/vnd dieselbige ernst-
lich befördert vnd fortgepfancket/den gegentheil aber gehindert/
wo sie gekönnet vnd gemacht/Wie sie deß nicht allein von D. Ni-
codemo Frischlino / vund andern in öffentlichen außgangenen
Schriften/sondern auch von D. Polycarpo Leysero der Stadt
Superintendenteen vnd andern Predigern daselbst auff der Ean-
gel vnd sonst beschuldiget worden. Daher sie denn bey der gemei-
nen Bürgerschaft in guter acht vnd grossem verdacht gehalten
worden.

Nach dem nun D. Polycarpus Leyser/wie in nechster vnser
Relatione historica gemeldet worden / von Herzog Friderich
Wilhelmen zu Sachsen/der Chur Sachsen Administratore/ 2^o.

Aprilis, beyhm Rath zu Braunschweig zur Reformation gen Wittenberg
 ANNO ausgebeten / vnnnd auff zwey Jahr bewilliget worden / waren die
 1593. Bürger mehrertheil vbel zufrieden/das sie ihres Pfarrherrs vnd
 Superintendenten beraubet werden solten/kamen auch in die ges-
 dancken/es müssen obgedachte zweene Aduocaten vnnnd Syndici
 D. Polycarpi abzug mit sonderlichem fleiß beyhm Rath erpractis-
 cirt vnd außbracht haben / Der hoffnung / es solte ihnen hinfüro
 nicht so viel einhalt / wie bißhero / geschehen / wenn sie gemeldter
 Doctorn auß der Stadt ledig würden. Namen ihnen derohalben
 mit gemeinem rath für/entweder D. Polycarpum in der Stadt
 zu erhalten/oder aber die beyde Aduocaten/Mascum vnd Neuen/
 von ihren Diensten vnd auß der Stadt abzuschaffen / schickten
 ihre Hauptleut an den Rath solches zu begeren/vnd versamleten
 sie sich auch / doch ohn alle Waffen vmb das Rathshaus / der meis-
 nung/von dannen nicht zu weichen/biß sie ein erbar Rath ihrer
 bitte gewehret hette. Wiewol nun ein Erbar Rath zu Brauns-
 chweig viel versucht/die Bürger zu stillen/vnd berichtet/welcher
 gestalt D. Polycarpus auff des Herrn Administratoris vnd der
 Vniuersitet begeren/nur auff zwey Jahr lang gen Wittenberg
 geliehen werden solte/vnd darneben ihre beyde Aduocaten möglic-
 ches fleisses entschuldigt vnd für sie gebeten/so hat es doch nichts
 bey ihnen gefruchtet/sondern sind endlich darauff bestanden/man
 solte gemelte Aduocaten/als Kirchen vnd schulen schädliche Leu-
 te / allerdings abschaffen / vnnnd noch bey Sonnenschein auß der
 Stadt führen. Derhalben als der Rath gesehen / daß der sachen
 nicht anders zu helfen/Haben sie beyde Aduocaten zwischen sich
 genommen / öffentlich durch die versamlete Bürger vnnnd zu der
 Stadt hinauß belephtet/vnd hiernit diesen Aufflauff gestillet.

Die Zenger greiffen auff die Türcken an/werden
 aber durch die Venediger daran vers-
 hindert.

Amf


 Mit diese zeit haben sich auch die Zenger sehr wol wider den
 Türcken gehalten. Den 11 Meyens als zwei Eschetta von
 Zeng auff Brindel/die Prouiant dahin zu beleiten/aufge-
 schickt/sind sie vom Beegen in Licka erschē worden/vñ also beider-
 seits zufallen gestossen/vnd dermassen mit einander getroffen/dz
 die Zenger bey 50 Türcken erlegt/vnd in die 250 stück Heuptvie-
 hes weggetrieben/darunter auch 2. fürneme Beyda oder Heupt-
 leut gebliebē. Nach herriechter sacht sind sie/die Zenger/mit dē raub
 dem Meer vnd ihren Schiffen widerumb zugecilet/vnd bey Car-
 lewach (welches die Venediger der zeit ganz zerstōret vnd einge-
 rissen)sich imparchiren wollen/vñ haben deswegen ihre Anti-
 guardi dahin geschickt/zū erkündigen/ob der Paß daselbst sicher
 oder nicht. Vnter dessen hat gemelter Beeg/den jetzigen Vene-
 dischen Capitain auff dem Meer/Tiepolo genandt/welcher mit
 dem Türcken geheime Correspondenz gehabt haben soll/dessen
 durch schreiben erinnert/das die Zenger an gemeltem Ort mit
 dem Raub ankommen werden. Darauffer/Tiepolo/so bald 9.
 armirte Schiff auff die Zenger aufgeschickt/vnd ihnen fürbiegen
 lassen/darunter Matthias Danitsch (welcher sich der zeit ganz
 vnd gar zu den Venedigern geschlagen/vnd den Zengern nit we-
 nig schaden verursacht) gewesen/vnd ihnen den Raub zum theil
 wider abgejagt/zē. Die Zenger aber haben solchs so bald durch
 ihre Kundtschafft auff Zengl berichtet/vnd irem Heuptmann das
 selbst anzeigē lassen/welcher so bald die nacht mit 5. frischen schif-
 fen solbt eigener Person aufgefahren/der meinung/den Beegen
 zu suchen/vnd seine Soldaten/so in gefahrstunden/zū entschē/zē.
 Als aber bemelter Hauptman vermerckt/das er wege der Venedi-
 ger eintrag nichts außrichten würde/hater seinen weg wider nach
 Zeng nemen wollen/vnd als er nit weit fortgezogen/kompt im der
 Tiepolo mit 5 Galleē entgegē/verschleust im den paß/vñ seht viel
 seiner armirter vnd gerüster Leut ans Land/in allenthalben anzu-
 greiffen. So bald der Heuptman solches wargenommen/eilet er
 mit seinen Schiffen auch an das Land/vñnd begerte mit ihm/
 Tiepolo/auff Glauben zu reden. Vñnd als ihme das bewilliget/
 hat

Mainz
 ANNO
 1593

Maius, hat er ihm andeuten lassen/Er sey keiner andern Ursachen halben
 ANN^O dahin kommen/denn allein den Beegen zu suchen/vnd seine Sold-
 1593. daten zu entsetzen/vnnd geschehe ihm in dem gar übel/das sie/die
 Venediger/ihne/der Zenger Hauptman / vnd die seinen in einem
 billichen fürnemen disturbieren/vnd den Türcken fauoriren wol-
 ten/mit begeren / er wolte ihn wider nach der Festung passieren
 lassen. Darauff er/Tiepolo/antworten lassen/Er Hauptman
 solte mit einem Schiff allein/dessen er vnter allen die wahl haben
 solte/sampt allen seinen Sachen/vnd denen Leuten/so ihm gefäl-
 lig/fortfahren/die andere Schiff vnd Soldaten vermeinet er als
 so gefangen zu halten / vnd könne ihnen den Paß anderer gestalt
 keines weges gestatten/vnd da er Hauptman solchs zu thun nicht
 vermeinte/solle er gleichwol sehen / wie er sich mit den seinen sal-
 uieren möchte / Vnnd darauff seine Schiff bald in Ordnung
 gestellet/das hinauß zu kommen vnmöglich gewesen. Als aber er
 Hauptman seine Soldaten nit hat dahinden lassen können/ist er/
 wie gemeldet/ans Land gestiegen / vnd so wol in seine eigene / als
 auch in des Tiepolo Schiff Fehr werffen vnd sie brennen lassen/
 vnd darauff mit voller macht den Venedischen Soldaten / so zu
 Land gewesen/nachgejagt/welche verzagter weiß dem Meer zu-
 gelauffen/vnd sich imparchiren wollen / sein aber zum theil in die
 Schiff kommen/zum theil ersoffen/vnd von den Zengern erschos-
 sen vnd gefangen worden. Das also der Tiepolo disfalls wenig
 Ehr eingelegt/vnd sie/die Zenger an ihrem Glück wider die Tür-
 cken verhindert/welche sie mit Gottes hülff nicht allein ge-
 schlagen/sondern auch die ganze Liffa durchstreiffte het-
 ten/wenn sie von den Venedigern nit daran distur-
 bire vnd verhindert weren worden. Doch habe
 sie den raub zum theil/vnd noch etli-
 che gefangene mit sich nach Zeng
 gebracht.

Des

Desß Papsts Volmeinung gegen

Frankreich.

Mains

ANNO

1593.

Nach dem die Sachen in Frankreich / Niederlanden vnd
 Erabaten/ nun eine gute Zeit her sehr mißlich gestanden/
 hatte der Papst zu Rom das vier stunden Gebet von einer
 Kirchen zu der andern sechs Monat lang angestellet. Vnd als
 dieselbige Zeit zu anfang des Meyens verflossen / vnd aber die
 Wahl eines neuen Königes in Frankreich nicht erfolgt/ Hat er
 nicht allein befohlen/ gemeldes Gebet von Newen widerumb an-
 zufangen/ vnd zu continuiren/ Sondern auch ein namhafftige
 Summa Gelds der Liga zu vollführung des Kriegs wider den Kö-
 nig von Navarra bewilliget. Man schreibet für ein gewisse Zei-
 tung/ das seind Papst Sixti 5. absterben / biß auff diese gegen-
 wertige Zeit der Liga in Frankreich/aus der Römischen Schatz-
 kammer / auff die neun hundert tausent Kronen zukommen sey.

Chilles von Sophon erobert.

Wie diese Zeit hat sich auch der Herkog von Sophon ernst-
 lich vmb die Festung Chilles angenommen welche im Mons:
 Destinguires verschiedenes Jar abgetrungen hatte / vnd ob
 sich wol der Ladigiera zum dritten mal vnterstanden / dieselbige
 zu entsetzen / hat sie doch gemelder Herkog den 13. Tag Meyens
 mit gewalt erobert.

Türcken leiden schaden

Ist vmb diese zeit haben auch die Vscovich zu Zeng einen vnz-
 versehenen Außfall gethan/ ein gros Türkisches Dorff ge-
 plündert vnd verbrand/ auch alle Einwohner zu tod geschla-
 gen. Vnd als die Benachtbarten Türcken ihnen nachgeeilet/
 vnd den Raub wider abjagen wollen / ist ihnen entsetzung zukom-
 men/ also/ das die Türcken nichts schaffen mögen/ Es haben auch
 obgedachte Vscovich etliche Albaneser / die der Benedische Pro-
 veditor wider sie ausgeschiedt gehabt / gleichfals in die Flut ge-
 bracht/ vnd ihrer viel erschlagen.

In diesen Tagen haben die von Gomorrha 25. Türcken
 antroffen/ dieselbige in die Thonaw gejagt / darinnen sie alle er-
 D foffen/

ANNO 1593. *Maio*,
fossen/ biß auff acht/ die sie lebendig bekommen/ vnd gefangen ge-
nommen.

Gewesser thut schaden.

Als es auch vmb diese Zeit viel Regens/vnd ein gros Gewes-
ser geben/ hat das Wasser die Brücken zu Wien weg geris-
sen/ sich also ausgebreitet/ das vier Häuser weggestossen/
vnd acht Personen darinnen ertruncken/wie denn auch das grosse
Gewässer zu ende des Aprilens zu Parma ein Polwerck an der
neuen Vestung eingerissen/vnd sonst in Romagna grossen scha-
den gethan. So ist auch in Perugia ein groß Erdbidem gewesen/
welches gleichfals ohn grossen schaden nicht abgangen ist.

Tumult zu Leipzig.

In diesem Monat hat sich zu Leipzig ein vnversehener Tumult vnd schädliche Empörung aus lüderlichen Ursachen erhoben: Den als Samuel Huberus Profellor Theologiz, zu Wittenberg in die Mess gen Leipzig seiner Geschafft halben kommen/ vnd von seinen Landsleuten aus Schweiz/ Stephano Fabro/ Johann Hulderico/ Antonio & Cravenrit/ Jacobo D. Staritero/ vnd Petro Baldinoe in irer Herberg/ nemlich Adolff Weinhausen Behausung/ zu Gast geladen wordē/ Hat sich auch D. Johann Maior der Poet/ vnd Johann Müller L. candidatus/ so beide/ wie auch der Wirt selber der Calvinischen meinung zugethan/ mit zu Tisch gefunden/ vnd Herrn Huberum der Majorem noch nicht gekennet/ vnter andern gefragt / ob er dasjenige / so er in dem zu Wittenberg wider D. Jacobum Rymondontium gedruckten Buch wider fürneme Leute geschriben/ auch wisse zu beweisen/ vnd da Huber Ja geantwortet/weiter gefragt/ ob er denn auch wisse darzu thun/was er von D. Majore darin fürgeben/ vnd Huber abermal gesagt/er hätte ein Buch geschriben/vnd dem Herrn Administratori der Chur Sachsen dedicirt/ das were am tage/wer darwider schreiben wolte/ dem wolte er wider wissen zu antworten. Darauff Maior weiter gesagt/ das leugstu/ als ein Meinenydgiger/ vnd aus Schweiz verwiesener loser

loser Maß/ich habe der Formulæ Concordiæ bey Lebzeiten Chur^{maier} fürst Augusti nie vnterschrieben / wie du fûrgibst/sondern mich ANNO
 che gefenglich setzen lassen. Auch hat obgedachter Johann Wül⁷ 593.
 ler zu Hubero gesagt/ wenn er von jm/als wie von D. Casparo
 Peucero/ vnd anderen fürnemen Leuten geschriben hette/so wol-
 te er ihm mit diesem Messer (welches er in der Hand gehabt) das
 Herz im Leib enswen stechen. Dieser Drauwort ist Huber sehr
 erschrocken/ vom Tisch auffgestanden/ vnd gesagt/ was er ge-
 schriben/ das wölle er zu Recht / vnd nit mit hawen vnd stechen
 auffführen. Man habe diesen Abend / vber dieser Malzeit nicht
 Widermennisch mit ihm gehandelt / vnd hiemit seinen Abschied
 genommen / vnd in seine Herbrig gangen.

Des Morgens hat sich gedachter Huber dieser Hand-
 lung halben bey einem Ehrvesten vnd Hochweisen Rath beklag-
 get / ist aber von etliche mittel Personen mit wenig worten abge-
 wiesen / Dessen er Abschrift begert/ aber nicht bekommen. Als
 das nun eben zu Messzeiten in der ganzen Stadt erschollen/ hat
 es nicht allein allerhand reden von Adolff Weinhausen/ als solte
 er das gefehrliche Gezeck in seinem Haus mutwilliger Weise
 angestiftet haben / sondern auch einen Anlaß zu einem schedli-
 chen Auffruhr gegeben. Denn hernach den 19. Tag Meyens/
 da schon die Böden oder Kräme von dem Markt weggereumet
 gewesen / ist an das grosse Collegium ein Zettel angeschlagen
 worden/ Des Inhalts/das alle die jenigen / so der Lutherischen
 Lehr zu gethan/ gegen acht oder neun Thren sich auff den Platz/
 Adolff Weinhausen des Calvinisten Haus zu stürmen / sich sol-
 ten finden lassen. Darauff denn auff bestimpte Zeit / von Her-
 ren vnd Dienstlose Gesindlein / auch Handwercks Bursch/ ein
 grosse anzahl zusammen kommen / haben alle Fenster in Adolff
 Weinhausen Behausung ausgeworffen / vnd das Haus ge-
 stürmet. Damals waren etliche Kauffherren/ als Hans Pels
 von Antorff / vnd Abraham Bempel ein Sophoier im Haus/
 stellten sich sampt andern zur Wehr / theten achsehen Schüss
 heraus / vnd beschädigten etliche Personen auff dem Platz.

ANNO 1593. Dieser Tumult hat biß vmb ein Uhr in der Nacht gewehret/ vnd
 Maius, ist darauff beyß. stunden ein stillstand gewesen. Aber des Mor-
 gens Vocem lucunditatis/ als man das erste Zeichen zu der Pres-
 digt geleutet/ ist es wider hefftiger angangen/ als vorhin/ denn
 das vnruhige Gesindlein nicht allein die vbrigen Fenster einge-
 worffen/ sondern haben auch das Haus geöffnet/ die Thüren zer-
 brochen/ Kisten vnd Kasten geleeret/ an barem Gelde/ Silber vnd
 Guldengeschmeide/ Kleidern/ Zinnen vnd Messinggeschir/ Brief-
 fen etc. viel entfrembdet vnd verderbet/ auch andern Hausrath/
 vnter das Volck/ so hauffenweiß auff der Gassen gestanden/ vnd
 mit verwunderung vnd erschrecken zugeesehen/ herab geworf-
 fen/ zerrissen/ zerschlagen/ Vnd vnter andern auch ein herrliches
 Gemels/ so Albrecht Dürer vor Jaren von Velfarben zugerich-
 tet/ auff etliche hundert Gilden geschätzt worden/ mit einem Beyl
 zerhawen. Item/ durr gereichert Fleisch/ Hirschen/ Linsen/ Brau-
 pen/ Pflaumen/ Butter/ Käß/ etc. muste alles herhalten. Ein Brat-
 spieß/ daran noch zween halb rohe Bratten/ darumb sich zween
 Buben geschlagen/ vnd der ihn zu lezt erhalten/ nach der Garkü-
 chen zugelauffen. Die Sessel auff den heimlichen Gemachen
 weggerissen/ Ofen/ Taffelwerck/ Gesimbs/ Tisch vnd Benck als
 les zerschlagen/ die Fedderbet eintheils zerschnitten/ vnd aufge-
 schüttet/ das die Feddern allenthalben in vnd auff der Stadt
 herum gestoben/ vnd in Summa nichts ganz gelassen. Als vn-
 ter andern auch ein geladen Büschrohr heraus geworffen wor-
 den/ ist es im niderfallen loß gangen/ vnd hat ein Weib an einem
 Schänckel beschädiget/ das sie am dritten Tag hernach gestorbe.
 Als solches Hans Georg von Ponick a in der Kenteerney erfahret/
 hat er sampt andern Herrn vnd der Wache/ vngefehrlich vmb 10
 Uhr dem Haus zugeeilet/ den Lermen etlicher massen gestül-
 et/ vnd das Haus zugeschlossen. So bald er aber den Rücken ver-
 wendet sind sie wider in das Haus kommen/ ein groß Bierfaß vol-
 ler Aschen herab auff die Gassen geworffen/ dz es auff dem Pfla-
 ster zerfallen/ vnd die Rathsherren/ so das Haus beschen wolten/
 vñ staube vnd ander vngelegenheit halben/ wider zu ruck wichen.

Es

Es hat auch ein Kürschner Gesell/Ambrosius Bartsch/sonst der Fürst genant/ laut geruffen/Preiß alles preiß/nemet/wer nemen kan/der Fürst hats befohlen/ man sol mit allen Calvinisten also hauffhalten. Welches von vielen dahin verstanden worden/ als hab es der Durchleuchtige vnnnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Philipps Herkog zu Grubenhagen/2c. welcher eben damals nicht weit davon bey Adrian Freund zur Herberge gelegen/befohlen/vnd derothalben desto tapffer drauff griessen.

Maio.
ANNO
1593.

In wehrender solcher Vnrube/ ward Hans Vels/ welcher den ersten Schoß in Weinhausen Behausung solte gethan habē/ gefenglich angenommen/ vnd auff das Grimmische Thor gesetzt. Auch hat die Wacht Abraham Gempel gesucht/ vnnnd vor seines Wirts Behausung angetroffen/ aber ihn nicht gekennet/ vnd derhalben gefragt/ wo Abraham Gempel sein Herbrig hette/ denen er geantwortet/ sie werden ihn zu hinderst im Hauff/ in der letzten Kammer antreffen. Vnter deß hat er sich ohn verzug zum Kannischen Thor hinaus gemacht/ vnd also mit diesem List darvon kommen. Doch wurden eins theils seine hinterlassene Güter arrestirt vñ in verbot gelegt. Es ward auch Adolff Weinhausen bey Bürgermeister Backofen vnd an andern Orten mehr gesucht/ aber nicht funden.

Vmb 12. vhr desselbigen Sontags/ ließ ein Erbar Rath der Bürgerschaftt zusamen leutē/ Vñ als sie in grosser menge vñ mit gewerter Hand/auff dem grossen Saal deß Rathhaus erschienen da eben der Sonnen Finsternis am größten war/sie ermanet/ dem Auffrührischen Gesindlein abzuwerē. Aber sie ließen durch Dietrich Weber/ einen Schneider in der Rittergassen antworten/ sie wolten durchaus keine Calvinisten schützen helfen/ Baten aber/ der Rath wolte dieselbigen noch deß Tages/ vnd bey Sonnenschein aus der Stadt schaffen/ als denn wolten sie thun/was gehorsamen Bürgern gebürete. Man hette Adolff Weinhausen/ welcher ein vrsacher deß Gezencß zwischen Hubero vnd seinem Gegentheil were/auff dem Rathhaus behalten sollen/so were dieser Tumult/vnd sein eygener schade verhütet worden. Darauff

Anno 1593. ^{Maius} der Rath erstlich sechs Tage/ darnach drey Tage anstandt begeret/ aber gar nichts erhalten können/ sondern die Bürger haben stracks darauff gedrungen/ weil D. Nicolaus Selneccerus Superintendentens/ vnd M. Petrus Hef/ Diaconus bey Sönschein aus der Stadt gemust/ solle man die Calvinisten/ die ihrer Enturlaubung vrsächer gewesen/ nicht gnädiger halten.

Da es nun nicht anders sein kondte/ muste der Rath der Bürgerschaft willfahren. Also wurden etliche Rathspersonen/ fünff Doctores der Rechten/ ein Medicus/ fünff Magistri/ zwölff von der Bürgerschaft auff's Papier gebracht/ dem Rath vbergeben/ deren eintheils vorhin auffser der Stadt gewesen/ etliche in der Stadt heimlich verborgen gelegen/ die andern aber alle/ so betreten/ zum Thor hinaus gewiesen worden.

Hiezwischen haben noch immer in die 200. Mann in Adolff Weinhausens Behausung heftlich rumoret/ vnd das beste Gewelb/ welches Johann de Joy zugestanden/ auffgebrochen/ vnd ein gute Beut von Seiden vnd andern Wahren darinn gefunden. Im Keller haben sie den besten Hispanischen vnd Canarien Wein einander in Hüten zugesoffen/ vund zu lezt de Fass die bogen gar ausgeschlagen. Zum abscheid haben sie noch etliche Bechladen vnd ein Wiegen herauf geworffen/ vnd eine Rüpfferne Badwanne mit Knütteln zuhauff geschlagen/ zween Stricke daran gebunden/ vnd einander in der Stadt herum vor die verdächtige Calvinische Heuser geführt/ vnd sind zween Becker Knecht darbey gangen/ die mit zweyen gedrehten grünen Stollen darauff gebauet/ vnd ein gros gepressel gemacht. Damit sind sie erstlich in der Peters Strassen für Daniel Leichers vund andere Häuser gerucket/ darnach Burgermeister Reinhardt Backofen Haus zugeeilet/ etliche Fenster ausgeworffen/ aber von friedliebenden Bürgern bald abgetrieben worden. Von dannen sind sie vngesehr vmb drey Thren/ nach der Grimmischen Gassen zu/ vor eines Seidenstrickers Haus gefahren/ die Fenster ausgeworffen/ die Hausthür mit einem Spaten vund anderer Instrumenten durch einen Deichgreber vnd Mäurer eröffnet/

öffnet / da denn ein Schneiderknecht zum ersten ins Haus ge- ^{Maius,}
 drungen/ welchem die Frawe/ so schwangers Leibes/ Geld zu ih- ^{ANN}
 rer Fristung angeboten/ aber er geantwortet/ sie bezerten keines 1593.
 Geldes/ sondern der Fürst hab ihnen befohlen/ also mit den Cal-
 vinisten hauß zuhalten/ist derenthalben in die Stuben gelauffen/
 hat ein par blechner Händschue erwischt/ die angelegt/ alle Gläs-
 ser vnd Fenster damit zer schlagen / seine Gesellschaft aber hat
 mieler weil Fensterladen/ Siedel/ Polster/ vnd Bänckläffen/ ein
 Kästlein mit Berlen/ gülden Hauben / sampt anderm Hausrath
 herunter auff die Gassen geworffen. Doch ist das wütende Ge-
 sindlein durch die Bürger / so in Rüstung gewesen / von diesem
 Hauß bald abgetrieben worden.

Ein viertel nach vier Uhren / haben sich ihrer wider bey
 hundert zusammen gerottet / vnd Henning Grossen des Buchs-
 hendlers Hauß am Schuster Gäßlein/ mit weit von S. Nicolaus
 Kirchen angefallen/ etliche Fenster eingeworffen/ aber ihren muts
 willen nicht vollbringen mögen/ Weil nicht allein die Diener die
 Haupthür wol verwahret / sondern ihnen auch die Nachbahren
 zu hülff kommen/ vnd die Rumorer abgetrieben.

Darnach sind ihrer eintheils dem neuen Collegio züger-
 lauffen/ welches vor ihnen verschlossen/ vnd sie vnterwegen zum
 andernmal von den Bürgern vbel abgefertiget worden/ Derhal-
 ben sie ergrimmet in der Flucht / mit Ziegel vnd Pflastersteinen
 vnter die Bürger geworffen / vnd einem Schuhmacher in der
 Schuster gassen/ ein Loch in den Kopff geworffen / vnd in der
 Reichsstrassen an zweyen Orten in die Fenster geworffen / vnd
 dergleichen auch an andern Orten versuchet. Da sie aber ver-
 mercket / das ihnen die Bürgerschaft allenthalben zu stark auff
 dem Halfe war/ haben sie sich allgemach verlauffen/ vnd hat man
 die Nacht denselbigen Abend sehr gesterckt/ vnd vnter das Rath-
 hauß/ vnd zu den argwöhnischen Calvinischen Heusern gelegt.

Den folgenden Montag ist der Herzog von Grubenhag-
 gen/2c. aus Leipzig nach Torgaw gereiset/ hat vnterwegen Her-
 zog Friedrich Wilhelmen der Chur Sachsen Administratorn/2c.
 antroffen/

Ma^{ius}, antreffen/ auch mit ihm wider zu rück gen Leipzig gezogen. Nach
 ANNO gehabtem Rath vñ geschehen Fürstlichen Befehl/ hat D. Georg
 1593. Müller am Tage der Himmelfart Christi/ aus Proverb. 22. ein
 Predigt gethan/ vnd das Volk von dem Auffruhr abgemanet.
 Herkog Friedrich der Chur Sachsen Administrato-
 ris Erinnerung an die Bürgerschaft zu Leipzig.

Auff denn die Bürgerschaft auff das Rathhaus zusam-
 men erfordert/ vnd iuen von wegen des Herrn Administra-
 toris/ durch Hans von Wolffersdorff/ Churfürstli. Cam-
 merrath/ Herman von Bisenrode/ Hans Georg von Osterhaus-
 sen/ Christoff von Nischwitz Hoffmarschalcken/ D. Marcken
 Gerstenberger Cansler/ D. Michael Wirht/ Herr Johann/
 Martin Cammersecretarien/ vnd Casper Trillern/ 2c. auff fol-
 gende Meinung fürgehalten worden: Es komme J. F. G. sehr
 beschwerlich für/ das in dieser fürnemen Handelsstadt Leipzig ein
 solcher Auffruhr entstanden. Vnd ob wol der mehrertheil Bür-
 ger in dieses erbermlich Wesen mit gewilliget/ sondern den bösen
 Vuben abgewehret/ so haben doch etliche irer Bürgerlichen Eyde
 vergessen/ vnd dem Rath wider die Auffrührer zu gehorsamen/
 sich verweigert. Es versehen sich aber J. F. G. es werde kein chris-
 tlicher Bürger zu weitere Auffruhr willigen oder vorschub thun.

Es sol der Rath als bald solch losß Gesind von Hauß zu
 Hauß suchen vnd abschaffen. Es müsse auch J. F. G. spüren/
 weil man sich schon an etlicher Personen Haab vnd Güter ver-
 griffen/ das es ihnen nicht so sehr vmb die Religion/ als vmb das
 Gut zu thun gewesen/ Vnd wenn man nicht geweret hette/ ein
 jeder der nur begütert/ Calvinisch sein müssen. Denn da es vmb
 die Religion zu thun gewesen/ hetten sich die Bürger zur zeit/ da
 man frieden machen sollen/ mit mit vnzeitigen Disputationibus
 widersehen/ sondn andere vnd gelehrte Visitatores als sie/ darzu
 gebrauchen sollen. Derowegen J. F. G. ernstliches begeren/ das
 sich weder Bürger noch ihr Gesind/ an einiger Person oder der
 selben Haab vnd Gütern/ auch nicht an denen/ welche J. F. G.
 in iren Schutz vnd Schirm schon auffgenommen/ oder noch künfft-
 tig auff-

tig auffnehmen möchten/vergreiffen / sondern jeder sein Recht ordt. ^{MAIUS}
 dentlicher weiß suche. Es hetten J. F. G. auch schon verordnung ^{ANNO}
 gethan/ die Justitiam an denen so außereit in hafften / oder noch ^{1593.}
 künfftig eingezogen werden möchten / zu exequiren/ vnd solte die
 ganze Burgerschafft dem Gestrengen/ Edlen vnd Ehrnvesten
 Hans Georgen von Osterhausen/ vnd Herman von Bisenroeth/
 vnd einem Erbarn Rath mit Hand vnd Munde angeloben/ fer-
 ner allen schuldigen gehorsam vnd Pflucht/ als J. F. G. selbst/
 simpliciter vnd on alle Condition oder Disputation zu leisten.

Es befrembde J. F. G. nicht wenig/ das sie in ihrem vber-
 gebenem Zettel/ so wol die vnschuldigen/ die mit den Visitations
 Artickeln durchaus wol zu frieden/ als die schuldigen angegeben.
 Es gebe auch J. F. G. der Burgerschafft wol zu bedencken / da
 die Handthierung vnd Gewerbe/ auch die Vniuersitet/ Hoffge-
 richte/ Schöpffenstuel/ Consistorium/ ic. davon sie ire Nahrung
 haben/ solten genommen werden/ damit die Auffrührer umbgan-
 gen/ das man wol sehen würde/ was man gestiffet hette/etc.

Hierauff haben beide Stadthalter vnd der Burgermeister
 also bald jedem Bürger insonderheit Handgelübdt genommen. Es
 hat auch der Rath vnverzüglich anschlagen lassen/ da jemand den
 Schreiber oder Angeber des obgedachten Zettels namhaftig
 machen würde/ derselbige solt hundert Thaler zu verehrung ha-
 ben/ auch ihm an seinen Ehren vnnachtheilig sein / vnd die Per-
 son vngemeldet bleiben solle. Man hat auch den Auffrührern
 vleissig nach getrachtet/ vnd derselben die Wochen vber viel in
 hafft gebracht.

Es hat auch der Herr Administrator folgendes Mandat
 drucken/ vnd an gewöhnliche Ort anschlagen lassen.

Fürstlich Mandat an die Leipziger.

 On Gottes Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Her-
 zog zu Sachsen/ Vormundt vnd der Chur Sachsen
 Administrator/etc. Landgraff in Düringen/ vnnnd
 Marggraff zu Meissen/etc. Fügen euch dem Rath
 vnd

E

vnd

ANNO

Maius,

1593.

vnd gemeiner Bürgerschafft allhier zu wissen/Nach dem vns mit
höchster befremdung fürkommen / was massen sich etliche leicht-
fertig Gesindlein von Herren vnd Diensthofen Knechten/Junge
vnd andern zusamen geschlagen/vñ freventlich vnterstanden/ am
nächst verschieenen Sonabend/als den 19. Huius/ etliche Heuser
anzufallen/zustürmen/zeiherlich zu verderben vñ zuplündern/ auch
darinnen vnd sonst auff der Gassen allen Frevel vnd mußwillen
zu vben. Ob nun wol durch einen vorgewandten Praetext der
Religion solch straffwürdig beginnen entschuldigt werde wil/So
ist doch für sich offenbar/dz keiner Privat Person/viel weniger sol-
che gemeinem Gesindlein zusteht vnd gebüret/der Obrigkeit dis-
sals vorzugreifen / Auch nicht allein vngeweisselt durch etliche
friedhesiger Leute anstiftung sein eigen Richter zu sein/sondern
vnd viel mehr sein eigene Rachgier/benebē allerhandt vnzimlicher
abraubung frembder Güter/darunter zu suchen vnd zu gewinnen.
So ist es auch menniglichē dieses orts mit vnbeuust / was massen
wir/vermittels göttlicher verleihung/durch das hochnotwendige
vnd Christliche Werck / der nunmehr vollbrachter Visitation/
Kirchen/ Schulen vnd Regimente dieses löblichen Churfürsten
thumbs/sonderlich auch in dieser Stad dermassen bestellet vnd er-
setzet / das man die Leute mit fernern vnnötigen misstrawen vnd
grübeln billich verschonen vnd enthalten solte/aus eigenem gefas-
sten Durst zu vnterstehen/vnter obberürte schein des Calvinismi/
solche hochbeschwerliche vnruhe / vnd beschwerung in dieser stad
anzurichten/vnd derselbigen Regimente ganz in einen hauffen zu
werffen/vnd hindan zusehen. Wenn wir den an solcher Vnruhe/
vnd darbey vorgelauffem Frevel/stelen/rauben vnd ander leicht-
fertigkeit / ein besonders vngnediges vnd ernstes Mißfallen tra-
gen / Als wollen wir vns gegen die Schuldigen deßhalb mit ge-
bürtlicher Straff zu bezeigen wissen.

Wir befehlen aber hiermit vor vns/vnd an statt des Hoch-
gebornen Fürsten/Herrn Johans Georgen vnd Churfürsten zu
Brandenburg/2c. Unserer freundlichen Oheims/Schwagers/
Herrn Vaters vnd Gevatters/ in gesambtter Vormundschaft/
Weiland Churfürst Christiani zu Sachsen / Christlößlicher ge-

bechenis/ hinderlassene junger Herrschafft ernstlich/ vnd wollen/ ^{Maier} das ihr der Rath/ neben der gehorsamen Bürgerschafft/ die zur ^{ANNO} vngedult/ vnd aus bloßer verdacht beschmizte vnd verhasste Per- 1593.
sonen nicht allein wider zu den ihren vngedult kommen/ Sondern
auch durch ewre Beschützung diß an vns/ vnd S. L. darbey sicher
vnd vnbefaret sein vnd bleibe laßet/ Auch in alle wege durch ewer
ernste verschunge darob sein/ auff das alle auffwickelung/ Em-
pörung vnd Vnruhe abgewendet vnd verhütet / auch niemand
ferner beschweret vnd benachteiliget werden möge. Wie wir vns
denn zu euch der Bürgerschafft genzlich verschen wollen/ jr wer-
det ewer dißfals fürgesetzten Vbrigkeit gebürlichen vnd schuldigen
Gehorsam zu leisten / auch neben in alle hochschedliche Vn-
ruhe/ so viel an euch/ verhüten zu helfen zu wissen. Solten wir
aber vber hoffnung berichtet werden/ das euch dem Rath in denen
sellen/ da ihr der gemeinen Bürgerschafft hülffe bedürfftig / auff
ewer erfordern mit bey gesprungen weren/ So wollen wir vns ge-
gen die seumige vnd vngedult mit ernster Leibsstraffe deroge-
stalt zu erzeigen wissen / auff das andere ob dergleichen ein Ab-
scheu vnd Warnung haben sollen.

Vnd nach dem wir vermercken/ das allerley Herrnlose Ges-
indlein in der Stadt allhier verhanden / welches mehr zu ander
Leut verderben vnd vnglück / denn zu redlichen Sachen lust vnd
neigung treget/ Als begeren wir abermals hiermit / Ihr der Rath
wöllet förderlich erkundige anstellen/ was für Herren vnd Dienst-
lose/ auch ander Gesinde anzutreffen/ so sich des Müßiggangs
befleißiget/ vnd kein redlich Gewerbe treibet/ die auch als bald/ bey
ernster vnser Straff vnd Vngnade genzlich abschaffen/ auch all-
hier keines weges lenger dulden noch leiden. Da aber sich dißfals
einer oder mehr widersezig erzeigen würden / dieselbige als bald
in gefenglich hafft nemen/ vns darvon bericht thun/ auch darauff
vnserer ernstten verschaffung gewarten. Daran geschicht vns-
ere ernstliche/ genzliche/ vnverlesige Meinung/ vnd woltz euch
allerseits zur nachrichtung vnvermeldet nicht lassen. Gesche-
hen vnd geben zu Leipzig/ den 24. May/ Anno 1593.

Maivs
ANNO
1593.

Darauff ist der Herr Administrator wider von Leipzig gereiset/ Beide Stadthalter habē noch funffzig Knecht/nemlich/25 Schützen/vnd so viel Doppel Söldner angenommen/die Garardi auff dem Schloß Pleissenburg damit zu stercken.

D. Johann Major zu Torgaw auff dem
Wasser gefangen.

Am 26. Tag Meyens begab sich D. Johann Major mit seinem Weibe/Gesinde vnd allem Haußrathe von Meissen auff den Weg nach Zerbst. Als man dessen zu Hoff jinnen worden/ward dem Schösser zu Torgaw befohlen/gedachten Major daselbst auffzuhalten / vnd gefenglich anzunemen/wie dann auch geschehen. Sein Weib aber fuhr stracks vnd vnverhindert auff Zerbst zu. D. Major aber ward erstlich zum grossen Hain/vnd von dannen gen Hohenstein / biß auff fernern Bescheid/ in verwahrung gelieffert.

Den letzten Meyens ward den Bürgern in vnd ausser der Stadt geboten/ Wasser vor die Thüren zu setzen/ aus vrsachen/ das die Auffrührer die genandten Calvinisten mit Feuer zu verderben gedrawet / vnd schon allbereit in etlichen Häusern anzeigung darzu gefunden worden. Es ward auch die Nacht gestreckt/vnd an den Eckgassen ordentlich bestellet / Desgleichen den Bürgern von Hauß zu Hauß angezeigt / das ein jeder / wenn man des Morgens die gefangene für Gericht stellen würde/ sein Gesinde entweder daheim behalten/ oder je one Wehr vnd Waffen auff den Marckte kommen lassen solten.

Vier Auffrührer zu Leipzig entheuptet.

Iunij
ANNO
1593.

Am andern Tages/welcher war der erste Brachmonats/ ward in aller frühe ein Pocherte vor dem Rathhause auffgeschlagen / vnd zu beiden seiten mit Lehnē verwahret/ die Bürger schaffe in Rüstung gebracht / vnd vmb die Pocherte gestellet. Hinter ihnen haben des Raths aufreuter vnd sonst andere Bür-

dere Bürger vnd Rauffleute / wie auch beide Stadthalter sampt dem Schloß Hauptman/auff ihren Pferden nicht weit von dann gehalten.

ANNO
Maius,
1593.

Es war aber dieser malefische Proceß fürnemlich vmb vier Personen zu thun / so oben in einem Ercker des Rachthauses gesessen/ Einer ein Mäurer / der Hempel genennet/ der ander ein Kürschner/ der Fürst genennet/ Der 3. ein Teichgreber von Torgaw/ Der vierde ein Zimmerman/ welche sich vor andern in dem Tumulte vergrieffen vnd versündigt hatten. Als sie nun aus irer Gefengnis die anstellung des malefischen Gerichts gesehen/ haben sie einander Christlich ermahnet vnd zugesprochen/ ire Mißhandlung bekennet/ vnd sich gutwillig in die Straff ergeben/ die Prediger holen/ vnd sich aus Gottes Wort erinnern vnd trösten lassen/ Auch für vnd für Christliche Lieder gesungen / vnd ernstlich gebetet/ biß sie vmb acht vhr für Gericht/welchs im Loch vnter dem Rachthaus geheget worden/ gestellet. Vnd nach dem sie der Mißhandlung bekentlich/ ward der Stab vber sie gebrochen/ vnd sie sempetlich zu dem Schwerdt verurtheilet / einer nach dem andern zur Richtstell gebracht/ vnd enthauptet. Darauff das Volk wider verlauffen/ vnd die Schützen ire Rohr abgehen lassen.

Begrebnis der enthaupten Anführer.

Nach dem die armen Sünder vmb ein ehrlich Begräbnis gebeten / hat man nach Mittage vmb drey Vhren die Glocken geleutet/ vnd sie zum Grimmischen Thor hinaus auff den Gottes Acker getragen / vnd ehrlich zur Erden bestattet. Ambrosio Barsch dem Kürschner/ ist das Kürschner Handwerck gefolget/ Hempel dem Meurer/ hat die Meurerzunft begleitet/ Den Zimmermann desgleichen die Zimmerleute / vnd haben alle drey schwarze Leichentücher vber den Todtenbaren gehabt. Des Teichgräbers Bahr aber war mit schlechtem schwarzen Tuch bedeckt/ Vnd weil er nicht zünfftig gewesen/ ward er von den Todtengräbern bestattet.

E iij

Die

Iunius,
ANNO
1593.

HISTORICÆ RELATIONIS Die gefangene ledig gelassen.

Die andere gefangene / deren noch ober dreissig gewesen /
Sind hernach zu vnterschiedlichen Tagen / nach gestalt
ihrer verwirkung / entweder in dem Gefengnis mit Ru-
then gestrichen / oder sonst an weitere Straff des Landes verwies-
sen / oder auch wol vmb geschעהner Fürbitten willen / on alle ent-
geltis ledig gelassen. Hans Veltz muste sich für etliche tausent
Gülden verbürgen / vnd geloben sich nach außgang der Francke-
furter Herbstmessen wider einzustellen.

Lothringer sprengen das Straßburgische Geleide vor Benfeldt an.

Zerzwischen unterliessen die Lothringischen Soldaten / so
Benfeldt im Straßburgischen Bisthumb in Besatzung hats-
ten / nicht die Stadt allenthalben zu besfestigen vnd zuver-
schancen / darzu inen den die Einwohner mit Frohnung vnd aller-
ley handreichung mit willen vnd vnwillē täglich behülfflich sein
musten. Nach dem auch die Straßburgische Soldner / Montags
den 4. Tag Brachmonats ihre Bürger nach altem gebrauch /
auff den Jarmarckt zu Schlettstede begleitete / vnd in dem Geleite
vor Benfeldt vber geritten / fielen die Lothringische Soldaten
aus der Stadt heraus / sprengten die Straßburger Einspennis-
ger an / hielten sie mit vielen harten vnd verweißlichen reden auff /
vnd wiesen sie endlich zu rück / mit fürwendung / sie als Kezer / we-
ren nicht werth / das sie auff solchem Grund vnd Bodem geleiten
soltten / Es solte ihnen dißmals zu gute gehalten werden / da sie az-
ber wider kämen / wolte man sie anders empfangen.

Die Türcken erobern Trenschin.

As sich die Türcken verschienes 1592. Jahrs gegen dem
Kloster Diseck vnterstandten / vnd wie vbel sie da angelauff-
en / ist in vnser vorigen Relatione Historica an seinem Ort
gemeldet.

CONTINVATIO.

gemeldet worden/ Nach dem aber Hassan der Türckische Bassa ^{Imius} von Bosna seine gelegenheit ersehen / hat er sich in gegenwert ^{ANNO} gem 1593. Jar widerumb mit grosser Heereskrafft gerüstet/ vnd 1593. bald im anfang des Frühlings vnd Meyens/ hin vnd wider in Turropolia/ Carastinus vnd Samaber gestreiffet vnd gebrennet. Wie er denn auch zu ende des Meyens für Trenschein gerucket/ dasselbige belagert/ durch sein vielfeltiges Schiessen erobert / vnd eingenommen/ alles geplündert/ die Alten eins theils erschlagen / eines theils elendiglich abziehen lassen / die Jungen aber gefangen genommen/ vnd in wenig Wochen daselbst herum in die acht hundert Personen hinweg geführet.

Die Türcken belagern vnd beschies- sen Ziseck.

Endlich hat er sich sampt Hrustaen Begen zu Petrina vnd andern sieben Begen/ Saym/ Spachien/ Delien/ Janitscharen/ vnd seiner besten Ritter schafft in die 30000. stark/ mit dem grossen Geschüs/ der Rakianerin/ einer quartir Schlangen / vnd vier Felde Stücken auffgemacht / vnd sich den andern Tag Brachmonats an die Festung Ziseck gerichtet/ vnd die auffgefordert. Als aber die Teutschen Knecht/ so darinn in Besatzung gelegen/ ihn mit kurzem bescheid / vnd einer abschlegigen Antwort abgefertiget/ Hat er den andern Tag hernach als bald das Geschüs einhalb der Culpa beim Wackthurn in die Schanzen geführet / vnd Morgens zu früher tagzeit angefangen die Festung Ziseck zu beschiesen / mit einer Carthaunen den neuen Thurn nider geworffen / vnd darinn zween Büchsenmeister erschossen/ vnd die Belagerten zehen ganzer Tage aneinander der massen bedranget / vnd geengstiget/ das es ihnen ohn ein förderliche entsetzung/ menschlicher Weis darvon zu reden / nicht wol möglich gewesen / sich wider einen solchen grimmigen Blutdürstigen Feindt auff zuhalten/ vnd zu erwehren.

Entsetzung

Iunius,
ANNO
1593.

HISTORICÆ RELATIONIS
Entsetzung der Festung Ziseck.

Als dessen der Bischoff von Agram/vnd Herr Ruprecht von Eggenberg/als Oberster/def Keyserlichen Regiments/welches damals zu Agram gelegen/ zeitlich berichtet worden/hat ers auch Herrn Andree von Auersperg/Obersten zu Carlsstadt zu wissen gethan/ vnd ihn vmb rath vnd Hülff angeruffen/Welcher auch aus seinem vnterhabendem Kriegesvolck zu Ross vnd Fuß ein merckliche anzahl beschrieben/auch die Karnerischen Archibuser vñnd Crainerischen Landschafftpferde auffgemanet/Vnd den siebenden Tag Brachmonats/ bey S. Johannes vnterhalb Instawitz/ da sie die erste Nacht gelegen/ zusammen gerucket/ def andern Tages wider auffgebrochen/ vnd bey Agram vber die Saw neben der Schancken zu dem Keyserischen Regiment gestossen.

Den 9. Tag aber ermeldes Monats/ in voller Schlachordnung auff Schelin in def Herren Baans Herrschafft gezogen. Vnter def haben Peter Herdeli Husern/vnd die Weisbrockler bey 300. Türcken/so auff Kupffschina streiffen wollen/ vngesfährlich antroffen/vnd derselbigen hundert zum theil nider gehawen/ zum theil gefangen/vnd die andern in die Flucht geschlagen/ darunter denn auch def meynidigen Crabaten Sohn/ welcher den Burggraven zu Crastawitz gebunden/ dem Wascha vberantwortet/gefangen worden.

Am Sonntag den zehenden Tag Brachmonats/ lagen sie zu Schelin still/vnd warten auff den Graven zu Serin. An gemeltem Tage/ist auch der Baan Peter Herdeli/ vnd Herr Stephan Grashwein von Creus/ vnd Istuan Tahi/ sampt den Hufgoggen zu ihnen gen Schelin kommen.

Den eilfften Tag gemeldes Monats/ sind sie auff Gräd zugerucket/ daselbst das Nachtleger geschlagen/ vnd noch immer def Graven von Serin ankunfft erwartet/welcher doch aus fürfallenden Ursachen aussen blieben.

Am 12.

CONTINUATIO.

Am 12. tag Brachmonats / kam in aller früe ein Soldat aus Zisack / vnd brachte dem Herrn Obersten die Botschafft / im fall er heut diesen tag den Belägeren zu Zisack nicht zu hülff keme / so vermögten sie sich lenger nicht zu erwehren / sondern müsten sich dem Feind ergeben. Denn der Thurn gegen der Culpa sey schon vber den halben theil hinweg geschossen / vnd wolle der Feind auff den Abend den Sturm anlauffen / habe auch eine Schanz allernächst bey dem Thor auffgeworffen / das er ebenes Fußes in das Schloß hinein lauffen möge. Dorauff die herrn Andreas von Auerberg / Ruprecht von Eggenberg / Melchior von Redern / Daan Peter Herbell / vnd die andern Windischen vnd Crabatischen Befehlsleute zusammen kommen / die sachen berathschlaget / wie man sich in diesem fall gegen den Zisackern halten möchte. Der herr Oberste Andreas von Auerberg schloß dahin vnd hielt stark an / man solte vnd müste fort ziehen vnd Zisack entsetzen / dessen meinung der von Redern bepfiel / die andern all habens widerrathen / in betrachtung / das der Christen macht gegen den Türcken gerechnet sehr gering / vnd hiemit den herrn Obersten bereden wollen / das er wider zurück ziehen solte. Der Oberste aber hat sich darüber erzünet / vnd inen den ganzen Handel ernstlich zu gemüß geführt / den furchtsamen Crabaten ein Herz eingeredet / vnd sie ermanet / den Feind in Gottes namen tapffer anzugreifen / vnd den Sieg von Gott zu bitten vnd zu erwarten / auch sie mit seiner beweglichen Rede dahin vermocht / das sie sammethafft bewilliget / dem Feinde vnter Augen zu ziehen / vnd Zisack zu entsetzen. Sind also noch denselbigen Tag mit dem ganken hauffen / welcher nicht vber 4000. stark gewesen / auff ein deutsche Meyß gegen Zisack zugerucket / vnd fre Schlachtordnung gemacht.

Iunius.
ANNO
1593.

Niderlag der Türcken bey Ottock.

WEs der Feind der Christen ankunft vernomen / ist er mit seinem reißigen Zeug auff der new gebaweten Brücken vber die Culpa gezogen / die Reuter in zween hauffen getheilet / vnd den einen in hinderhale geführt / das man in nicht hat sehen können / vnd vermeynt / die Christen mit diesem list in das Feld zu locken /

S

vnd in

HISTORICAE RELATIONIS

und in der weite zu umbzuringen/ und also der Christen mit 20000.
Türcken in einer gerästen Schlachtordnung/ so mit dem hinderhals
sich fast auff ein Meyl wegs erstreckt/ von frühem Morgen an bey
Dittol herwärts der Culpa und Odera erwartet. Die Erabaten und
Hussarn hatten den Vorzug/ und sollten den ersten Angriff thun.
Als sie aber des Feindes macht und griff gesehen/ haben sie sich
stracks umbgewendet und zu der flucht gerichtet/ Aber der Oberste ist
inen bald zu hülff komen/ und auff der Lincken hand mit den Carl-
städtschen und Karnerischen/ Archibustieren/ auff der Rechten hand
mit der Crainerischen Landschaffspferden/ und in der mittlen mit den
Carnerischen und Carlstädtschen Kriegsvolck/ welches der Herr
Siegmund Paradeser Hauptman gefüret/ darzu denn auch die
Schlesingerische Reuter/ und des Kaisers drey Fehntein aus dem
hinderhals herzu komen/ mit grosser Tapfferkeit vnter die Feinde ge-
setzt/ mit gewaltigem Schiessen dermassen auff sie gedrungen/ das
der Batta mit seinem ganzen Hauffen die flucht geben müssen/ wel-
chen die Christen mit dem hellen Hauffen/ und guter Ordnung
nachgesetzt/ die Brücken/ darüber sie fliehen wollen/ abgerennet und
verwaret. Was sie denn auff dem Lande angetroffen/ alles nider ge-
hawen und geschossen/ die vbrigen in die Culpa oder Odera gejagt/
darin auch Ross und Man ersauffen müssen. Was ausschwimmen
wollen/ hats entweder des hohen Ofers halben nicht volbringen mö-
gen/ oder ist doch im Wasser erschossen worden. Denn allda hat
man keinen durchaus gefangen genomen/ sondern alles erwürgt
und hin gerichtet/ 2000. lebendiger Ross/ und 10. Fahnen erobert.
Nüsterweil haben die vbrigen Türcken im Lager das Puluer und
Munition in der eyl angezündet/ und sich auch in ein schnelle vnor-
dentliche flucht begeben/ die vnsern aber haben das Türkische Lager
eingenomen/ und neun grosse stück Geschützes ganz gefunden/ Nem-
lich/ die Kastanerin/ welches vor Jahren den Christen genomen wor-
den/ darfur sich alle Grenzhenser gefürchtet/ die Kruperin/ zwo
Maurbrecherin/ ein Quartier Schlangen/ vier Feldstücklein/ etlich
hundert Kugeln/ deren die grosse 40. 44. 45. pfündig/ des Batta
schön Bezele/ zwölff grosse Schiff/ welches alles gen Bischof gefüret
worden.

Sieg der

CONTINVATIO.

Eleg der Christen wider die Türcken.

An helts dafur/ das bey Menschen gedenden
 auff den Arabischen vnd Windischen Grängen / keine
 solche gewaltige Türckische Kriegsrüstung / statliche Ritters-
 schafft / so lange vnd starke Personen von Leib vnd Gliedmassen / so
 wol gepusset vnd auff teutsche Manier ausgerüstet / gesehen worden
 / v / als eben demals. Denn Sturmhäuben / Harnisch / Panzer / etc.
 Säbel / Wolsch / Stöcher / etc. alles vbergülde / oder mit Silber
 vnd Gold geschlagen gewesen. Man schabet der Türcken Niederlag /
 auff 18000. Man. Dinn von den 20000. Türcken so im freien
 Felde in der Schlacht gestanden / sind nicht vber 2000. vber die
 Wülfen hinüber in jr Lager komen / sondern entweder auff dem Lande
 erombtomen / oder in dem Wasser ersoffen. Daper denn nicht allein
 zu Lande ein wider Eider an dem andern gelegen / sondern auch die
 Culpa von der Verra vnd Sam rick mit toten Türcken vnd iren
 Pferden geronnen / vnd die Wasser alrichsam damit geschwellt.
 Vnd sind auff der Türcken seiten neben einer grossen Menge Sol-
 daten vnd gemeinen Befehlsleuten / viel furnehmer Bessa / Begen /
 Sayn / Epachien / Delien / etc. auff dem Poch blieben / vnd hernach
 in dem Wasser vnd Lande gefunden vnd erkennen worden: Nemblich/
 Hasan Bessa von Bosna / welcher vnterhalb der Brücken aus dem
 Wasser gezogen / vnd noch viel schöner köstlicher Kleidung / auch
 Edelstein angehabt. Mehmet Beg von Herkegovina / des Ach-
 mat Bisier Bessa an der Porta Son / Saffer Beg von Tzernich /
 des Bessa in Bosna Bruder / Meen Beg von Zuornich / Haras-
 matan Beg von Skendria / Curti Beg von Bustufan / Ali Be-
 eg von Wakerh / Hristan Beg von Perina / Ybraim Beg von
 Licka / Belikouel Beg von Poghega / Operet Beg von Aluno /
 N. Beg von Drechouka / N. aus der Crauen / N. welcher vor ein
 Jahr die Stryer versüret / vnd der Gsch von Clagenfurt / die des
 Bessa Hoffmeister vnd Rathgeber gewesen. In Summa / der beste
 Kern vnter den Türcken hat da Haer lassen müssen / allein der Mus-
 rayh Ma von Crup sol mit dem Leben dauern komen sein.

HISTORICAE RELATIONIS.

Von den Christen ist der Archibuser Jurirer in der Carlstadt sampt zweien Reutern vmbkomen / der Husaren sind nicht vber acht oder zehen auff dem platz blieben. Vnter dem Fußvolck ist niemand vorm Feinde vmbkomen / denn nur 30. oder 40. Fußgoggen vnd Keyserische/welche/in dem sie dem Feinde die Brücken abgelauffen/ vnd ein Stück von der Brücken eingangen / zum theil in dem Wasser eroffen/ zum theil in dem grossen gedräng erdrückt vnd zertreten worden sind / doraus zween aus dem Kernerischen/ vnd zween aus Carlstadtischen Jänlein gewesen.

Nach diesem herrlichen Sieg ist alles Kriegsvolck der Christen/ drey mal vmb das Kloster Zisack herum gezogen/ vnd jedesmal auff die Knie gefallen/ Gott vmb erlangten Sieg gedancket/ vnd Friedeschuß gethan.

Petrina berennet vnd belagert.

Als die Türckische Besatzung zu Harastowitz diese Zeitung erfahren/ haben sie die Festung aus furcht verlassen/ vnd ist allenthalben ein gros schrecken vnter die Türcken kommen. Von Zisack sind die Christen ferner vor die Festung Petrinam gerückt/ dieselbige den 14. tag Brachmonats/ mit wenigem Volck berennen vnd vorgeblich auff fordern lassen/ Denn die vnsern das Geschütz von wegen des beharrlichen Regenwetters nicht fortbringen können/ auch aus mangel der Proviante den fortzug ein zeitlang einstellen müssen. Sind doch endlich auff die 20000. stark vor Petrinam gerückt/ dasselbige fünff Tag nach einander vnaußhörlich beschossen/ aber keinen sonderlichen schaden gethan. Hiergegen hat der Feind auch tapffer heraus geschossen/welches doch alles sehr vnd ohne verlegung der Christen abgangen / Vnd sind fast alle Tag Lermen vnd Scharmügel gehalten worden/ vnd als die vnsern eines Tages zuuor vber die neue Schiffbrücken / die sie vber die Culpa geschlagen/ gezogen/ in meinung die Türcken in irem Quartier zu vberfallen/ haben sie einen antroffen/ welcher seinen Kopff verpfendet/ das der Begler Berg in Grazia nur eine Meyl wegs von dannen vnd auff dem Wege sey/ dem Vassa von Petrina mit einer statlichen Mann-

tichen Mannschafft zu hülff zu komen/ vnd die vnsern mit grosser macht zu vberfallen. Dorauff sich die vnsern wider in ir Lager begeben/ irer Schanzen warzunehmen/ sonderlich weil der Graffe von Serin/der herr von Auerperg/vnd der oberste Verwalter im Windischland auff ire Brückheuser abgezogen/ daselbst achtung zu haben/ damit sie nicht vnuersehn von den Türcken vberfallen würden. Des Herrn Baans Volck hat newlich 30. Türkische Pferde angetroffen/ denselbigen 17. gefangene Christen widerumb abgejagt/vnd eilliche von gedachten Türcken gefangen/darunter ein Aga so von Solnick komen/ den sie enthaupten lassen/ vnd Haran Deeg der angezeigt/ das der Hrustaen Deeg Oberster zu Petrina selbst Persönlich mit 300. Pferden nur ein viertel Meyl wegs von dannen gehalten/ vnd obgemelte 30. Pferde auff Kunstschafft/ doran die Türcken grossen mangel leiden/busgeschickt gehabt. Sonst gehet die sage gar stark/ vnd betreffigens die gefangene Türcken/ das der Sinan Bassa den 9. tag Heymonats/ mit vlerzig tausent streibbaren Männern/ darunter funffzehen tausent Janitscharen zu Constantinopel sollen ausgezogen sein. Welche der Türkische Sultan in eigener Person sampt dem ganzen Hoffgesind ein halb Meyl wegs begleitet/vnd ihnen befohlen/ sich gegen Hungern vnd Erabaaten zu verfügen/ vnd die jüngst erlidene Türkische Niederlag zu rechen/sollen auch vnterwegen hundert tausent zu jm stossen. Vnd ob wol der Venedische Baillo/ wie gleichfalls der Englische Ambassator sich mögliches fleis vnterstande/ diesen Türkischen Heerzug abzuwenden/haben sie doch bey dem Türkischen Sultan kein gehör erlangen können. Denn derselbige von keinem Frieden mit der Röm. Kay. May. durchaus wissen wil/ vnd hat ausdrücklich befohlen/ wenn gleich die Verehrung oder Friedengeld/ so der herr Popul dem Türkischen Sultan zu präsentirn vnd zu lieffern Befehl hat/ vnterwegen were/ das doch gedachter Sinan Bassa nicht wider zurück keren/ sondern dasselbige vnter das vnterhabende Kriegsvolck austheilen/ vnd nichts desto weniger ernstlich fordrücken solte. Denn der Türkische Sultan/ von wegen seiner Schwester Son/ welcher bey Dyssel vmbkomen/ sehr betrübet vnd bekümmert sey. So habe

Julius.
 ANNO
 1593.

HISTORICAE RELATIONIS

sich auch gemeine seine Schwester während und mit brennendem Feuer auff dem Haupt vor im erzaget/ damit sie in desto heftiger zur Rach ihres abgelebten Sons wider die Christen bewegen möchte. Was weiter erfolget/ sol an seinem Ort gemeldet werden.

50. Soldaten der Christen greiffen 3000 Tür-
cken zu irem verderben an.

Uld hernach kam auch die Zeitung/ das sich in Hungern bey funffzig Personen auff den Erängheymen zusammen geschlagen/ in willens/ eine gute Vent zu holen/ sind vber die Egonaw gegen Offen gezogen/ und von etlichen Kunttschaffern geführt worden/ vnuerlebens auff 3000. Türcken gestossen/ mit denen gescharmügel/ und ir auff ein gehen vnt gebracht/ und nach dem die Türcken in freudlich gesehen haben sie vermeinet/ es müste ein hinderhalt vorhanden sein/ und sie weren ausgekunttschafft und verrathen worden/ Deswegen auch ir keinem gewalt sich den 50. Personen widersetzen wollen/ sondern zurück gewichen. Darüber auch das Landvolck an sie geschickt/ aber nichts ausgerichtet/ und also abziehen müssen. Letzlich sind etliche Schiffe ankommen/ die es ausgekunttschafft/ das irer so wenig weren/ und keinen hinderhalt hatten. Derhalben der ganze hauff auff sie gedrungen/ vnd sie sammentlich bis auff vier nidergehawen/ weil sie sich verschossen und gar kein Kraut und Loth gehabt. Die vier sind gefenglich gen Ofen gebracht/ den dreien Hende und Füße abgehawen/ und sie lebendig gespieß/ der vierde aber mit Windlichiern gebrennet/ und etliche Tage jämmerlich gepönniget/ zuletzt auff ein Schifflein gesehen/ das selbige angezündet/ und er sampt dem Schifflein verbrant worden.

Iunius.
ANNO
1593.

Graff Moritz eröbert S. Gertrudenberg.

In Belagerung S. Gertrudenberg ist hienorn gemeldet worden. Graff Peter Ernst von Mansfeld/ und die Hispanier vnterstunden sich etlichmal die Belagerer/ denen zaldich allerley Nottuiffe/ und sonderlich an Meets und Feldscheitern abgangen/ zu preulantieren und zu rathen. Aber Graff Moritz scharmügel tapffer mit ihnen/ und trieb sie mit dem

Geschüs

CONTINVATIO.

Geschütz wider zurück/ schanget immer neher zu der Stad/ grube
 inen das Wasser ab/ füllet die Graben aus/ vnd sonderlich beschos
 er sie drey Tage/ Nemlich/ den 11. 12. vnd 13. tag Brachmonats
 nach einander sehr hefftig. Des andern Tages greiff der Feind das
 Lager an zweien Orten an/ vnd vermeint etwas sonderliches zu Ent
 setzung der belagerten Stad auszurichten. Die Stadischen aber
 stunden zweien Tage vnd eine Nacht in der Schlachtordnung vnd
 Wehr/ vnd grüßten die Hispanier aus des Graffen von Hohen
 lohe/ vnd Graff Philips von Nassaw Quartier dermassen/ das sie
 zurück weichen mußten. Graff Moriz arbeitet hefftig zu der Stad/
 eröbert noch denselbigen Abend das Plochhaus mit gewalt/ mit ge
 ringem verlust der seinen/ erschlug 40. Soldaten der Stad/ bekam
 iren neuen Gubernator gefangen/ vnd jaget inen eine solche furcht
 ein/ das sie Frieden begeren/ vnd sich zum Vertrag erbieten mußten.
 Derhalben ward in dem Frieden gehandelt/ vnd der Vertrag ge
 macht/ vnd morgens vmb 3. Vhren früe/ Freitag den 15. Junij be
 freffiget vnd versiegelt/ das die Soldaten mit iren Seitenwehren/
 sampt allem irem Geräte/ doch one Fänlein abziehen/ vnd man inen
 so viel Wagen zugeben solte/ das sie ire Krancken vnd Verwundten
 dorauß an sichere Ort führen vnd sie begleiten solte. Es haben wol
 die Belagerten bey Graff Moritzen angehalten/ das man inen ire
 Fänlein/ deren 16. gewesen/ auch wolte folgen lassen/ habens aber
 nicht erhalten können. Also sind noch denselbigen Tag nach mittag
 660. guter Soldaten sampt etlichen Geislichen aus der Stad gezo
 gen/ vnd haben 70. Wagen vnd Karren mit allerley Geräte vnd
 Krancken ausgeführt. Im ausziehen sind vnter andern drey Solda
 ten gefunden worden/ die vor dieser Zeit den Hispaniern die Stad
 haben verrathen vnd verkauffen helfen/ welche gefenglich angeno
 men vnd gehenckel worden. Von den Stadischen ist nitmand in die
 Stad komen/ denn nur Graffe Moritzen Guardia vnd Räte/ wi
 der eine gute Ordnung darin anzustellen/ haben wenig Puluer vnd
 nicht mehr als 10. stück Geschütz/ dessen ein theil nicht zu gebrauchen
 gewesen/ gefunden.

Iunius.
 ANNO
 1593.

Niderlag

HISTORICAE RELATIONIS

Niderlag der Hispanier bey Vertrudenberg.

Junius.
ANNO
1593.

Die Hispanischen blieben nichts desto weniger an ihrem Drillingen / wurden aber von den Stadischen in guter Achtung gehalten / wie denn auch bald hernach der Graffe von Hohenlohe aus seinem Quartier auffgezogen / vnd mit dem Feinde ein Schirmkugel gehalten / drey Capitan gefangen / vnd sonst in die 50. Personen zu tode geschlagen / also das der Feind zuruck weichen vnd sich in zweyn hauffen theilen muessen. Mit dem einen hat er sich bey Herzogen Busch eingeschangen / mit dem andern nach Pommeler Werth gezogen. Aber Graff Wilhelm von Nassaw war im zinnor komen / also das er wider von damen gewichen / vnd sich stracks nach der Schanz Creuteo gewendet / dieselbige belagert. Der Graffe von Warlum ist mit 12. stück Geschützes zu Graffe Wilhelm von Nassaw gestossen / vnd haben den feind aus seiner Schanze getrieben / das er seinen Weg nach Brabant nemen / Vnd im auffbrechen wol fur 300. Man Rüstung im Felde liegen lassen / welche die Stadischen auffgehabt. Endlich ist Graff Moritz den 21. tag gemeltes Brachmonats von S. Vertrudenberg nach Pommeler Werth gezogen / nach dem er die Stad wol besetzt vnd versehen / den Jungen Prinzen von Brantien zum Subernator das selbst verordnet / vnd die Mauren wider zu verbessern befohlen. Die Prinzessin von Brantien gemeltes Herrleins Mutter hat auch ihre Residenz zu S. Vertrudenberg / etc. Graff Moritzen Volder hat etliche Brieffe abgeworffen / so die Staden in Artois vnd Hennegaw an Graff Peter Ernst von Mansfeld geschriben / alle mittel zu versuchen / wie er der Stad Herzogen Busch mechtig werden möge / deshalb auch Graff Moritz die Stad Herzogen Busch fur solchem Aufflass gewarnt / inen Abschriften dieser Brieff zugesandt / vnd sich erboten / das Original auffzuweisen.

Herzog Friederich Wilhelm schreibet den Kauff

Wanderoleuten frey Geleit zu vnd auff den
Leipziger Markt.

Vom

CONTINVATIO.

In Leipziger Tumult / ist kurz hievor mel-
 dung geschehen. Als nun die gewaltige vnd weitberüh-
 mte Stadt hin vnd wider beschreyet worden / als wer es
 nicht mehr sicher von vnd zu zureisen / Güter vnd Wahren da-
 hin zu führen / da nieder zu legen / zu kauffen vnd verkauffen /
 vnd zu besorgen / das die Jährliche Messen vnd tägliche Ge-
 werb dadurch möchten in Abgang kommen / vnd der Bürger
 Nahrung geschwecht werden / verhiess Herkog Friederich Will-
 helm von Sachssen / der Chur Sachssen Administrator / etc.
 durch ein öffentlich Ausschreiben vnd Anschlag / des Datum
 20. Junij / allen Kauff vnd Wandersleuten sicher Geleit / auch
 Schutz vnd Schirm ihrer Personen vnd Güter / nach Inhalt
 der darüber gegebenen Keyserlichen vnd Churfürstlichen Pri-
 vilegien / wie denn aus folgendem Schreiben ferner zu vernem-
 men.

Junij
 Anno
 1593.

In Gottes Gnaden / Wir Friederich Will-
 helm / Herkog zu Sachssen / Vormundt vnd der Chur
 Sachssen Administrator / etc. Landtgraff in Thüringen /
 vnd Marggraffen zu Meissen / Vor vns / vnd an statt des
 Hochgebornen Fürsten / Herrn Johans Georgen / Marggraf-
 fen vnd Churfürsten zu Brandenburg / etc. Vnsers freundli-
 chen lieben Oheym / Schwagers / Herrn Vaters vnd Gevats-
 ters / in gesambter Vormundschaft Weiland Herrn Christia-
 ni / Herhogen vnd Churfürsten zu Sachssen / etc. Christlicher
 gedächtnuß / nachgelassener Jungen Herrschaft / etc. Entpie-
 ten allen vnd jeden / so dieses vnser Patent lesen oder lesen hö-
 ren / vnd insonderheit den inn vnd ausländischen Kauffleuten /
 so ire Gewerb vnd Handthierung in vnserer Jungen Vettern
 vnd Pflugsöhne / der Herhogen zu Sachssen / etc. Landen / vnd
 fürnemlich in der Stadt Leipzig mit niederlegung der Güter
 vnd Wahren / auch kauffen vnd verkauffen / redlich treiben vnd
 führen / vnsern Gruss / Gnade vnd gneigten Willen. Vnd sät-
 gen euch hiermit zu wissen / das vns glaubwürdig vorkommen /
 G welcher

G

welcher

Iunius
 Anno
 1593.

welcher gestalt hin vnd wider inn vnd außserhalb dieser Landel
 allerley Zeitungen von der Vnrube ausgesprenget worden /
 welche vnlangst inn vnserer Jungen Vettern vnd Pflegsöhne
 Handelsstadt Leipzig / durch etliche verwegene vnruhige Leut
 erregt ist worden / etc.

Wenn wir denn daraus vermercken / das der Sachen vera
 lauff ganz vngleich vnd viel fehrlicher / denn es an sich selbst ist /
 ausgeschreyen / vnd den Leuten darmit eingebildet werden wil /
 als solte hinfuro in diesen Landen / vnd sonderlich zu Leipzig
 niemandt seine Gewerb vnd Handhierung sicher vnd ohne ge
 fahr treiben vnd führen können / Daher leicht zu erachten / das
 dadurch der gemeine Kauff vnd Handelsman abgeschreckt / irre
 vnd stüßig gemacht werden möchte. So haben wir denselbigen /
 durch diesen vnsern offnen Brieff / solcher Sorge vnd Gedan
 cken entledigen / vnd eines andern vnd bessern berichten vnd vers
 ichern wollen. Denn ob es wol nicht ohne / das in einem vnvers
 sehenem Rumor / so sich von etlicher Privat Personen / Wort /
 Gezänt vnd Veruneinigung angesponnen / vnd dahero ande
 re vnbesonnene / vnd zum theil solche Leut / welche ihrer began
 genen Mißhandlung halben Leibes vnd Lebens Straffe verdies
 net / sich zu Rottiren Vrsach genommen / ein Haus angefallen /
 eröffnet vnd geplündert / sich auch wol eines mehrern / wenn
 deme zugesehen worden were / vnterstellen hetten dürfen / so ist
 aber doch diesem hochtrefflichem Beginnen vnd Muthwillen
 durch die Obrigkeit dermassen gestewret vnd begegnet worden /
 das solch schedlich Vorhaben ins Werck nicht kommen / vnd
 die fürnehmste Anstifter vnd Rädeleinsführer zu hafft vnd Ge
 fengnuß gebracht / nunmehr der selbigen auch etliche ihrem vera
 dienste nach / vermöge des heiligen Reichs Ordnung vnd Ab
 schiedt / Auch gemeiner beschriebenen Landüblichen Recht / auff
 vorgehende Urtheil vnd Erkändenus am Leben gestrafft wor
 den / wie denn die vbrigen noch zugewarten haben / was ihnen
 wegen ihres geübten Frevels vnd Friedebruchs zuerkant wer
 den möchte / das also an gebührendem ernstten Einsen vnd rechte
 mesigen

CONTINVATIO.

messiger Execution der Justitien kein mangel / wider seho ge-
wesen / noch künfftig sein wird / damit anff dem Lande / Wege ^{Junius}
vnd Strassen sicher vnd rein / vnd in stätter Bürgerlicher Ruhe ^{Anno}
vnd Friede erhalten / vnd menniglich für vnrechter Gewalt ge- ^{1593.}
schüzet vnd beschirmet werde.

Derowegen vnd weil nicht allein die Röm. Keyser vnd
Könige / vnd sonderlich Maximilian der erste dieses Namens /
Carolus der fünffte / vnd Ferdinandus Christlicher vnd milder
gedächtenuß / vor sich vnd ihrer May. etc. Nachkommen am
Reich / in Krafft der Stadt Leipzig habenden Priuilegien / alle
vnd jegliche Kauffleute / Käuffer vnd Verkäuffer / vnd andere
Personen / aus was Königreichen / Fürstenthumben / Landen /
Städten vnd Dörffern / was Wirten vnd Standes oder Wes-
sens die sindt / in ihrer May. May. sonderbaren Schutz vnd
Schirm / auffgenommen / vnd vnter andern der Stadt Leipzig
gegebenen Freyheiten gesetzt vnd geordnet haben / das die Han-
dels vnd Kauffleute / welche die Niederlage vnd Jahrmärkte
zu Leipzig besuchen vnd bawen / mit ihren Haab vnd Gütern im
zu vnd abziehen / von Ihrer May. vnd dem heiligen Reiche /
freye / starcke Sicherheit vnd Geleit haben sollen / vnd das auch
die Strassen durch alle Lande des Römischen Reichs / zu vnd
von der Stadt Leipzig Niederlage vnd Jahrmärkten / durch
keinerley Sache / wie sich die begeben möchten / versperret / des-
gleichen die Wahren vnd Güter / so zu vnd von bestimpter Nie-
derlage vnd den Jahrmärkten zu Leipzig gefähret vnd getries-
ben / nicht sollen auffgehalten / verhindert / noch Rechelich arres-
stirt werden / vnd ob jemand / wer der oder die weren / dieselbigen
Personen / oder ihr Haab vnd Güter in gemein oder sonderheit /
solchem Keyserlichen Gebot vnd Edict zuwider / gewaltig an-
grieffe vnd beschädigte / die Strassen sperrete / oder die Güter /
wie vor berüret / auffhalten oder arrestiren wolte / in was weise
oder gestalt solches beschehe / das es den Leipzischem Stapel /
Niederlag vnd den Jahrmärkten daselbst / zu Abbruch vnd
schmelerung kommen vnd gereichen möchte / das solche Fried-

G ij

brecher

Iunius
Anno
1593.

brecher/ Beschädiger/ Arrestanten vnd Verhinderer mit der That zugleich in des heiligen Reichs Achte/ vnd vber Achte vnd andere Peen/ Straffen vnd Bussen/ in gemeinem des heiligen Reichs Landfrieden begrieffen/ gefallen sein sollen/ also/ das gegen solcher verbrecher Leib/ Haab vnd Güter/ alles gegen erklärter des heiligen Reichs Geleits vnd Friedbrecher/ vnd Echter sol/ kan vnd mag gehandelt vnd verfahren werden/ vnd menniglich vngehindert/ alles nach fernerm Inhalt der hier vber von alters hero/ der Stadt Leipzig gegebenen/ offtmals widerholten vnd von Keysern zu Keysern vernewerten vnd bestetigten Privilegien vnd Freyheiten/ etc.

So haben wir demnach hiermit menniglich vnd insonderheit dem gemeinen Rauff vnd Handelsman/ so in vnserer Jungen Bettern vnd Pflegsöhne Landen/ vnd in ihrer alten Handelsstadt Leipzig bißhero ihre Nahrung gesucht/ Commercien getrieben/ vnd wol noch ferner treiben mögen/ vnd werden dieses alles gnedigst erinnern/ vnd darneben einem jeden Handelsman mit diesem vnserm offenem Brieff versichern vnd vergewissern wollen/ das wir gentslich entschlossen/ bedacht vnd gemeinet sind/ in obberürter Vormundschafft jedermenniglich/ so in der Stadt Leipzig seine Güter vnd Wahren niederlegt/ vnd die Jahrmärkte daselbst besuchet vnd bawet/ bey fest erzehlten Keyserlichen Privilegien vnd Freyheiten/ inn vnd außserhalb gemeldter Stadt gnedigst zu schützen/ vnd wider allen vnrechten Gewalt ernstlich zu Handhaben/ vnd durchaus in vnserer Jungen Bettern vnd Pflegsöhne Landen vnd Gebieten gute Ruhe/ Frieden vnd gleichmässiger Justicien/ vermittels Göttlicher verleihung/ zu erhalten/ vnd insonderheit den gemeinen Handelsman/ in der Stadt Leipzig bey gleich vnd recht/ gnedigst vnd Fürstlich zu schützen vnd zu schirmen/ der gestalt vnd also/ das sie für ihre Personen Wahren vnd Güter/ vnd alle ihre angehörige vor menniglichen Frevel/ Gewalt vnd vnrecht gesichert/ vnd sonst auff dem Lande/ zu Wege vnd Stege ohn alle Sorge vnd Gefahr wandeln vnd handeln sollen vnd mös

CONTINVATIO.

vnd mögen/ dessen sich ein jeder von vns zu getroffen/ vnd in vnserer Jungen Bettern vnd Pflegsöhne Landen/ vnd sonderlich in der Stadt Leipzig/ nicht weniger/ denn vor alters geschehen/ seine Gewerb sicher vnd vngesahret/ redlich vnd vngeschewet treiben sol vnd mag/ etc.

Junius
Anno
1593.

Diß meinen wir auch zu Gnaden/ vnd sind in allewege erzbare vnd redliche Handthierungen vnd Commerciën fortzusetzen vnd zu befördern geneigt vnd erbötig.

Zu Brkünde/ haben wir diesen vnsern offenen Brieff mit vnserer Jungen Bettern Pflegsöhne Cankleley Secret besiegeln lassen/ So geben ist zu Dresden/ den 20. Tag Junij/ im Jahr nach Christi vnseres Seligmachers Geburt/ tausent fünf hundert vnd im drey vnd neunkhigsten.

D. Peter Rothen Furwergk zu Leipzig
abgebrunnen.

M 27. Tag Brachmonats vmb den Mittag/ gieng zu Leipzig vor S. Peters Thor D. Peter Rothen Furwergk an/ vnd verbrenten neben den Gebäwen viel Geträndt vnd schönes Gartengewechs/ das man den Schaden auff 4. tausent Gilden angeschlagen/ vnd wiewol man nit eigentlich wissen konte/ ob es ein eingelegtes Feuer were/ oder ob es die Hausgenossen selber verwarloset/ wie man gemeiniglich darvon geredet/ so hat mans doch den Auffrührern zu Leipzig zumessen wollen/ dieweil man bey wehrenrer Bruche hin vnd wider in der Stadt Zeddel gefunden/ darin die Meutmascher den Caluinisten mit Feuer vnd Brande gedrawet haben.

Pfalkgraffen Friederichen Churfürsten Heyrath vnd Heimführung.

M B diese Zeit gieng der Junge Pfalkgraffe Friederich Churfürst mit einer Heyrath vmb/ vnd machte sich zu Heydelberg auff den Weg nach Dillenberg/ kam den ersten Tag Brachmonats dahin/ Frewlein Constantin

G iij

tinant

Junius
Anno
1596.

einam Wilhelm Prinzen von Branien Tochter / so er mit
Frau Carola gebornen von Mompenzier erzeuget / zubesichti-
gen / Denn ihm dieselbige sonderlich von den Holändern vnd
Seeländern / auch von Graffe Johann von Nassaw ihrer schö-
ne / Gottseligkeit / Reichthumb vnd anderer Tugenden halben
angetragen vnd hoch gerühmet / vnd jr Contrafeyung ihm zeits-
lich zugeschicket worden. Vnd hette sie Philips Marnix von
Allegunde der Vrsachen halben aus Holande herauff nach
Dillenberg gefüret / auff das man sie in der nähe haben möchte.
Also ward nach eingenenen Augenschein den 4. tag Brach-
monats der Heyrath getroffen / die Eheveredung fürgenommen
vnd beschlossen / vnd vber verhoffen balde vber acht Tage der
Beylager gehalten / vnd in beysein Herzog Johann von Zwey-
brück Pfalzgraffen / N. Graffe von Wittichstein / Churfürst.
Pfals Gros Hoffmeister / N. Graffe von Winnenburg Burz-
graffen zu Alzey / Johan vnd Georg / Vater vnd Sohn / Gras-
fen zu Nassaw / Johann Ludwigen auch Graffe zu Nassaw /
Herrn zu Isstein vnd Wiskbaden / Philips Graffen von Nas-
saw / Landtgraffe Ludwig von Hessen / welcher anfänglich we-
der bey dem Verlöbniß / noch bey dem Beylager gewesen / ward
durch Pfalsgraffe Friederichen Churf. in der Person zu Mar-
purg besuchet vnd angesprochen / der Hochzeit vnd Beylager
zu Dillenberg beyzuwohnen / welches er anfänglich aus sonder-
lichem Bedencken abgeschlagen / doch auff weiter anhalten ends-
lich auff gewisse beding bewilliget hat / vnd den 10. Tag Brach-
monats mit wenigem Volck zu Dillenberg ankommen / aber
balde den 12. Tag gemeltes Brachmonats wider auffgebros-
chen / vnd sich von dannen zu Haus begeben.

Nach vollbrachter Hochzeit / die doch ohne sonderliche Freu-
denspiel vnd Kurzweil abgangen / ward die Heimführung vn-
uerzüglich angesteller. Mittwoch den 20. Tag Brachmo-
nats vor Mittag / kamen sie gen Franckfurt am Mayn / blieben
vber Nacht da. Ein Ersamer Rath that ihnen nicht allein die
gewöhnliche Verehrung mit Habern vnd Wein / sondern
schencket

schencket ihnen auch ein schönes junges fremdtes Pferd / mit
Sammetem Sattel vnd Zeug / dessen sich denn der Pfalzgraf
se bedancket / vnd darneben gebeten / es wolten Bürgermeister
vnd Rath ihnen die Französische vnd Niderländische Kirch
vnd Schul von seinet wegen befohlen sein lassen / vnd die bey
ihrer hergebrachten Lehr vnd Kirchengebräuchen handhaben.
Den folgenden Donnerstag hielte er die Morgen Mahlzeit zu
Darmstadt / bey Herrn Georgen Landgraffen zu Hessen / vnd
nam das Nachtlager zu Bensheim / da er von der Bürgers
schafft eingeholet worden. Des andern Tages kamen sie vols
lends gegen Abende gen Heydelberg / da auch etliche Bürger
vnd ausgesessene Unterthanen in zierlicher Rüstung vnd Ord
nung ihrer erwartet / sie nach Brauch statlich zu empfangen.
Dieweil aber eben Regenwetter mit eingefallen / gieng es desto
schlechter ab / vnd wurden den folgenden Sambstag die vom
Land auffgemahnete Unterfassen wider abgeschaffen. Doch
hielte man etliche nachfolgende Tage bey schönem Wetter
Ritterliche Kurzweilen vnd Freudenpiel mit rennen vnd Tur
niren / biß endlich die anwesende Fürsten vnd Graffen einer nach
dem andern wider abgezogen vnd sich zu Haus begaben.

Janus
Anno
1593.

Kindtauff in Polen.

Auch umb diese Zeit Frau Anna geborne
Erzhersogin von Osterreich / Herrn Sigismundi 3. Kö
nigs in Polen vnd Schweden Gemahl / zu Warsaw ei
nes Jungen Frewleins niderkommen / ward die Kindtauff auff
den 10. Tag Brachmonats angestellet / aber umb allerhand
fürfallenden Vngelegenheiten willen / allererst auff Sontag
den 24. Tag gemeldes Monats verrichtet / vnd in solcher
Ordnung daselbst nach Vesperzeit gehalten. Erstlich gieng die
Herrschaft vnd ganz Hoffgesind voran in die Kirchen / we
chen der König selbst auff der rechten Seyten von des Paps
Legaten / vnd auff der linken Seyten von der Key. May. Ge
sandten begleytet / nachgefolget. Darauf weiter das Schwe
dische

bische

Iunius dische Frewlein/ des Königes Schwester gefolget/ so das Kind/
Anno welches sehr schön herrlich bedeckt vor sich auff beyden Armen
1593. getragen. Neben ihr giengen auff der rechten Handt der Herr
 UnterCansler/ auff der lincken der Herr Weywoda Andemisch/
 welche/ weil das Kind wegen des Schmucks zimlich
 schwer gewesen/ mit zugreifen vnd tragen helffen. Hernach ist
 der Königin Fraw Mutter N. Erzhersogin von Oesterreich
 Wittib gangen/ auff der rechten Seyten/ vom Herrn Weywo-
 da Weilmisch/ auff der lincken Seyten begleytet. Darauff ge-
 folget Fraw Anna die Junge Königin/ ein Sechswöcherin
 oder Kindebetterin/ vom Cardinal Raziul auff der rechten/
 vnd vom Herrn Juten/ der Kron Polen Schatzmeister auff der
 lincken Seyten begleytet. Endlich ist gefolget das ganze Frau-
 wenzimmer aller dreyen Königin/ frey ordentlich auff einander/
 vnd weil es ein schöner Tag/ war es sehr lustig vnd prächtig
 anzusehen.

In der Kirchen ward das Kind durch den Herrn Car-
 dinal Raziul getauffet/ vnd Anna Maria genennet. Die Ge-
 fattern waren der Kay. May. Abgesandter/ welcher ein Kettin
 von Edelgestein auff viersehen tausent Thaler gescheket/ zum
 Todtengeldt eingelegt vnd verehret. Der ander Gefatter von
 Grätz/ so an der Königin Fraw Mutter stell Abgesandter ge-
 wesen/ vnd gleichfals ein Kettin/ der ersten nicht vngleich/
 verehret. Der dritte/ die alte Königin/ welche neben einem köst-
 lichen Kränglein ein pahr schöner Armbender eingelegt vnd
 verehret.

Nach der Tauffe ward eine kurze Predigt gehalten/ dar-
 auff man wider in gleicher Ordnung aus der Kirchen gangen.
 Endlich ward ein Pancket gehalten/ welches doch vmb des
 Königlichen Leids willen in der stille vnd fein zierlich abgan-
 gen/ also/ das Jederman bey zeit zu Haus kommen.

Nach vollbrachter Kindtauff/ rüstet sich der König sampt
 der Königin in Polen/ mit einhelligem Consens vnd verwilli-
 gung der Polnische Ständ zu der Reiß nach Schweden/ sein
 erblich

erblich Königreich zu besuchen/ die Kron zu empfangen/ vnd einen ^{Iunius,}
qualificirten Gubernator vnd Stadthalter zu ordnen/ damit er ^{ANN}
sich zu bestimpter Zeit zu seinem Polnischen Reich wider einstellen 1593.
möchte. Seine Reise nam er nach Mergenburg/ allda etliche
Preussnische Sachen zu verrichten/ folgendts auff Danzig / an
welche Stadt er durch seine Gesandten zuvor begeret / das man
den Jahrmarek daselbst auff dißmal einstellen wolte/ damit er mit
seinem beyhabendem Volck desto besser raum haben möchte. Aber
sie haben sich dessen beschweret / vnd sich daher einer Dienstbar-
keit besorget/ sonderlich weil er auch an sie begeret fünff sarnemb-
ster Herrn in Danzig Söhne/ die sich auff ihren eigenen Kosten
auff die Schwedische Reiss vnd Krönung staiten / vnd mit ihm
hinein ziehen solten. Doch haben sie bewilliget / dißmal die Wahr-
en nicht öffentlich/ wie sonst breuchlich/ aus zulegen / Sondern
an den Heusern anschlagen / vnd darinn zu verhandeln. Von
dannen nam er seinen Weg den nechsten auff Schweden / Das
getauffte Kind aber blieb in Polen.

Straff der Becken zu Rom.

Bis diese Zeit gieng es mit dem Brodkauff zu Rom sehr
spend vnd genaw zu/ vnd sonderlich/ als das Brod auff 9.
Vng für ein Baioca gesehet / haben die Becken daselbst
Mittwoch den achthehen Brachmonats wenig gebachen/ daher
dann desselbigen Tages grosser mangel in der Stadt erschienen/
vnd derhalben bey fünff hundert Handwercks Leut dem Papst
für sein Losament getauffen/ vnd solchen Mangel mit grossen
Geschrey geklaget. Darauff der Papst bald Befehl gethan/ die
Becken/ so an diesem abgang mehrertheils schuldig/ mit den Brans-
ger/ Corda/ vnd Ruthen zu straffen/ wie denn auch geschehen/ vnd
die folgende Tage Brods genugsam vorhanden gewesen.

Procession zu Rom von wegen der Fúr-

den Linderlag.

Mittwoch den 22. Tag Brachmonats / hat der Papst zu
Rom dem von Horrach Ray. May. Ampastator in gegen-
wertig

h

wertig

1593. ^{ANNO} ^{Julius} wertigkeit 25. Cardinal die erste offene Audienz geben / vnd ihm die Zeitung von dem freudenreichen Sieg der Christen wider den Türcken bey Zisect zu wissen gemacht / vnd derowegen auff Moragen ein general Procession von der Minerva zu der Teutschen Nation Kirchen Madonna della anima angestellet / etc. Wie denn auch die Kay. May. als sie diese Zeitung bekommen / in ihrer Capel zu Prag / das Te Deum laudamus singen lassen.

Strassburgische Friedshandlung.

Sterck kamen auch der obgemelten Chur vnd Fürsten Subdelegierte Räte zu Speyr zusammen / in der Strassburgischen Friedshandlung zu Procediren. Vnd als sie nun vber die sechs Wochen bey einander verharret / vnd aller hand Mittel zu endlicher vergleichunge versuchet vnd für geschlagen / aber die Partheyen vngeneiget darzu befunden / hielten sie es für gut / die ganze Sachen an den Keyser gelangen zulassen / seines Raths vnd Hülff hierin zugebrauchen / Ernendten den fünfften Tag Wintermonats / zu ferner zusamenkunft vnd vergleichung dieses Spahnes / Wie solches aus folgenden ihrem Recesß gnugsam zu sehen.

Abschied der Subdelegierten Commissarien in der Strassburgischen Sachen.

Er Röm. Kay. May. vnser aller gnedigsten Herren / verordnete vnd gevolmechtigte Subdelegierte Commissariē / haben auff jüngst allhie zu Speyer den 13. Aprilis verabschiedet / Continuation der anbefolenen Commissionshandlung / deren im Stifte Strassburg zwischen dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Carlen / Herzogen zu Lothringen / etc. So denn dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Georgen / Margraven zu Brandenburg / etc. eingerissener Mißverstandt vnd Zweyspaltigkeiten halben / von anfangs dieser Continuation bis anhero vernommen / was beider höchst vnd hochgedachter Partheyen gevollmächtigte abgeordnete Räte vnd Gesandten /

sandten/ so Mündlich / so Schriftlich zu vnterschiedlichen maⁱⁿallus
len vorgebracht vnd eingewendet. ANNO

Demnach solches alles vleissig erwogen vnd bedacht/ auch 1593.
auff vielfeltige gepflogene/ embssige/ angelegene Bemühung vnd
angewandten Fleiß / das jenig distimal nicht zu erlangen gewes
sen/ darumb auff habende Kayser. Commission vnd Instruction
diese Continuationshandlung angesehen worden / Als haben sie
die Kay. Subdelegirte Commissarij nach allerhand erwogenen
ombständen dafür geachtet/ solches alles / was von Anfang die
ser Continuation bis dahero so Mündlich / so Schriftlich für
gegangen/ der Röm. Kay. May. vnserm Allergnedigsten Herren/
als Committenten zu ferner handlung/ erwegung vnd verortet
ung/ der gestalt aller vnterthenigst referendo zu erkennen zu ge
ben. Das nemlich sie/ die Subdelegirte/ sampt der Partheyen
abermals gevollmechtigte auff den 15. Novemb. Stylo Novo/ so
dann den 5. nach dem Stylo Veteri sein wird/ zu Franckfurt an
dem Mayn wider erscheinen / vnd diese angefangene vnd bis da
hero beharte Commissionshandlung noch weiter Continuiret
werden solle/ darmit durch göttliche verleihung das ende vnd der
Zweck/ darzu Höchstgedachter der Kay. May. so trewe/ eifferige/
sorgfältige vnd ganz Väterliche außgangene Commission ges
meinert ist/ erlanget werde / Darbey sie denn die Subdelegirten
Commissarij allerseits streitige vñ irte Teil vnd Partheyen/ hies
mit der Keyserlichen außgangenen Poenal Mandat vnd darauff
erfolgter Curation/ vnd ihrer selbst gegen einander gethanen so
hohen versprücknissen / aller Gebür erinnert haben wollen / sich
in mittels vnd hiezwischen aller tadeligkeit zuenthaltten/ in der Res
ligion vnd Propphan Sachen wider Alt herkommen / nichts iles
wes fürnehmen / vnd was derowegen einander zugesaget vnd vers
prochen worden / stet / fest vnd unverbrüchlich zu halten / alle
Committirte Peen dardurch zu vermeiden.

Vnd dessen zu Bekundt ist diß an statt eines Abschieds
höchst vnd hochgedachter Parthey vnd abgeordneten Beschlus
habern sich darnach zurichten vorzuehalten/ vnd vnter der Sub

H ij

delegirte

^{Julius}
 ANNO delegiren Namen / vnd zu ende gedruckten Btschafften jedem
 1593. Theil eine zugestellet worden. Signatum Speyer den 27.
 Julij/ Anno 1593.

Zwitracht zu Essen der Religion halben.

In dieser Zeit regte sich auch der Religions Streit zu Essen/
 beides zwischen Predigern vnd Zuhörern. Denn wiewol
 sich die reformierte Kirche daselbst bisher allwege zu der Aug-
 spurgischen Confession bekennet / vnd die in Kirchen vnd Schu-
 len fortgepflanzet / So hat sich doch newlich Anno 1593. Johan
 Mauritius Berger / Fischer genant / so kurz darvor Caplan zu
 Dipperck im Bisthumb Mens gewesen / vnd besorgter Gefahr hal-
 ben von dannen heimlich entwichen / vnd das Papstumb verlass-
 sen / vnterstanden Newerung einzuführen. Denn er bald im an-
 fang seines Kirchendienstes die Augspurgische Confession in vie-
 len Artickeln hart angezogen / vnd sich vnterholten zu der Cal-
 uinischen Meinung bekennet. Dem haben sich seine Mitpredi-
 ger in öffentlichen Predigten wider setzet / vnd die Augspurgische
 Confession wider ihn vertheidiget. Sonderlich aber hat ihn
 M. Conradus Glinking / so auch vormals aus der Pfalz von
 den Calvinisten beurlaubet worden / nach seiner Ankunfft gen
 Essen / grossen Widerstandt gethan. Daraus denn auch vnter
 den Zuhörern beides im Rath vnd vnter der gemeinen Bürger-
 schafft trennung entstanden. Vnd diu weil offtegedachter Jos-
 han Mauritius leichtlich gemeret / das der mehrer theil des
 Raths der Augspurgischen Confession zu gethan / vnd dieselbi-
 ge nicht leichtlich begeben würde / brachte er seine Confession
 auffs Pappier / vberschickte sie den Predigern / so in den benacht-
 barten Städten seiner Meinung zugethan waren / machte ihm
 einen grossen anhang / Brachte auch zu wegen / das sie an den
 Rath zu Essen schrieben / vnd ihn vermaneten / vber der Calvi-
 nischen Lehr samps vnd streiff zu halten. Hergegen stellet auch
 M. Conradus Glinking seine Bekenntnis / vberschickte dieselbi-
 ge den Theologen in der Vniuersitet Marpurg / vnd in andern
 Ober-

Oberländischen/ vnd der Augspurgischen Confession verwand-
ten Städten/ vnd erlangte gute Zeugnis seiner Lehr von ihm an
den Rath zu Essen. Da es nun auff das höchste kommen/ vnd
kein hoffnung mehr war/ das gedachte Prediger mit einander zu
vereinigen/ hielt es der Rath nach langem Bedencken/ vnd vieler
unterhandlung / endlich für das beste / beide gegenwertige ihre
Prediger zu beurlauben / vnd an dero stadt andere anzunehmen.
Also ward Johann Angelus von Aich durch ein Raths erkent-
nis zum Prediger dahin erfordert vnd bestellet / Doch haben sich
hierin beide Rathoverwandten Severen vnd Heinrich Hüllen
von den Burgermeistern vnd andern Raths Herren abgesondert/
vnd sich zu den Calvinisten geschlagen.

Als nun festgedachter Angelus den 20. Tag Hewmonats
zu Essen ankommen / vnd die vorigen Prediger bald darauff bei-
de ihrer Dienst entsetzet/ ward dieselbige ganze Wochen vber kein
Predigt gehalten/ Sondern die Kirch bliebe ganz verschlossen/
dessen die Calvinisten vbel erschrocken/ vnd haben ihre Glaubens-
genossen in ein Register auffgezeichnet/ dasselbige auch in der stadt
umbgetragen/ vnd bey ihren Religionsverwandten begeret/ sich
gleichfals einzuschreiben. Nach dem solches vollbracht/ haben
sie sich den 27. Tag nechst gemeldes Hewmonats auff dem Raths
haus versamlet/ vnd gegen einem Erbarn Rath Protestiret/ das
sie Johannem Mauritium ihren Prediger nicht von sich lassen
woltten / aber der Rath ist ihnen mit einer gegen Protestation be-
gegnet/ damit sie sich damals haben abweisen lassen.

Am folgenden Sonntag aber/ welcher war der 29. tag Hews-
monats/ als der Rath Johannem Angelum den neuen Prediger
in die Kirchen beleetet/ vnd die Augspurgische Confession ver-
wandte Bürger nachgefolget/ haben die Calvinisten / wider ihre
gewonheit/ den Lettner auff dem Chor gegen dem Marck einge-
nommen/ vnd Johannem Mauritium iren Prediger an den Al-
tar/ die Collecten vnd Epistel zuverlesen / gestellet / vngeachtet/
das ihm aller sein Dienst in der Kirchen abgekündiget gewesen.
Welches denn die Obrigkeit sampt ihren Glaubensgenossen mit

^{Julius}
 ANNO 1593. wenig betrübet vnd verdrossen / vnd ihm noch vnterm singen be-
 fehlen lassen / sich des Kirchenampts gänglich zu enthalten. Er
 ist aber nichts desto weniger stehen blieben / vñ hat vber des Raths
 Verbot die Collecten vnd Episteln vber dem Altar verlesen. Der
 newe Prediger aber ist darauff auff die Cangel gangen / vnd hat
 die Amptspredigt / wie ihm befohlen worden / verrichtet. Nach
 der Predigt hat Johan Mauritius auch allein auff anstiftung
 der Calvinisten / ein Kindlein / so man in die Kirchen gebracht /
 wider des Raths befehl / getauffet / vnd sich darauff zu Haus be-
 geben. Die Calvinisten aber sind eines theils in der Kirchen
 blieben / den Chor vmb der nachmittags Predigt willen auff zur
 halten / etliche aber sind vber den Markt auff das Rathhaus
 gangen / vnd begeret / der Rath wolte ihrem Prediger Mauritio
 nach mittage gestatten zu predigen. Der Augspurgischen Con-
 fessions Verwandten drungen auch hinzu / der Calvinisten an-
 bringen anzuhören / Ermaneten vnd baten die Obrigkeit bey dem
 vorigen Abschied / vnd ihrer alten Confession zuverharren / vnd
 sie darbey hand zu haben / Darzu denn der Rath für sich selbst ge-
 neiget / vnd derhalben den Calvinisten jr Begeren allerdings ab-
 geschlagen / auch den andern in der Kirchen ansagen lassen / Sie
 sollen sich heraus machen / oder man werde sie darinnen ver-
 schliessen. Also sind sie aus der Kirchen gangen / die nach ihnen
 zugeschlossen worden / Vnd ist denselbigen Tag keine Predigt
 mehr darinn gehalten worden. Gott gebe ferner seiner Kirchen
 Friede vnd Einigkeit / Amen.

Vortrag vnd Befehl der Chur Sachsen Administra- toris an die Superintendenten zu Dresden.

DEn 17. tag Heymonats wurden alle Superintendenten in
 der Chur Sachsen / aus allen dreyen Consistorien / Leipzig
 Wittenberg vnd Meissen zusammen erfordert / vnd ihnen
 aus befehl des Herrn Administratoris durch die verordnete Räte
 angezeigt / als solten etliche Prediger in ihrer Superinten-
 denz sich nicht daran genügen lassen / das sie den Calvinismus

CONTINUATIO.

aus Gottes Wort gestraffet vnd widerleget / Sondern auch die ^{Julius} Personen selbst mit ungebürlicher vnbescheidenheit vnd vnbe- ^{ANNO} dächtigen Worten in ihren Predigten allzuhart vnd geschwinde ^{1593.} angezogen vnd geschmehet / vnd dardurch nicht allein verbitte- rung bey den verdächtigen vnd verhassten Calvinisten anrichten/ vnwillen vnd neidt zwischen ihren Zuhörern gepflanzet/ sondern auch zu öffentlicher Auffruhr vnd Empörung vsach gegeben. Wiewol nun J. F. G. dem Calvinismo in wenigsten nicht ver- wandt / auch derselbigen bey ihrer Regierung nicht gedächten zu dulden/ viel weniger ihnen den Predigern das nottürfftige Straff ampt in ihren Predigten verbieten wolten/ So sey doch J. F. G. Meinung/ Will vnd ernster Befehl / das sich alle Prediger hins- furo auff der Canhel/ vnd sonst/ aller bescheidenheit gebrauchen / vñ ihre Predigten anstellen/ das zwar die Irthumb gestraffet / aber der Person / so noch befehret werden können/ verschonet/ die vn- wissenden unterrichtet/ vnd die verführten zu recht gebracht/ vnd niemand zu weiter verbitterung/ vnruhe vnd Empörung vsach gegeben werden möge. Derhalben ihnen den Superintendenten gebären wölle/ ihre angewissene Pastores vnd Prediger zusam- men zu beruffen/ vnd ihnen anzuzeigen / das sie sich hinsfuro bey verlust ihrer Dienste/der gebär nach / vnd dem Fürstlichen Be- fehl gemeh/ verhalten wölten.

Darauff die versamlte Superintendenten der Fürstlichen Räten ihre fürderlich Antwort vnd Protestation in Schrifft vbergeben/wie von Wort zu Wort hernach folget:

Antwort vnd Protestation der Herrn Su-

perintendenten zu Dresden.

 Es Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vñnd Herrn/ Herrn Friederich Wilhelm. Herzog zu Sachsen/ der Chur Sachsen Administrator vnd Vormunde / vñs- sers gnädigsten Herrn befehl/sampt derselben gnungsame erklä- rung/ Ehrwürdige/Ehruvheste/Hochgelährte vñ Hochachtbare/ Großgünstige vnd gebietende Herrn/Räthe vñ Assessores dieses löblichen Churf. Sächsischen Consistorij allhier / haben wir zu diesem

diesem

Julius, diesem Conventu erforderte Superintendenten mit gebürlicher
 ANNO vnterthänigster Reuerentz angehört/ denselben in der furcht vnd
 1593. warhafftigen ausruffung Gottes / nach aller notturst erwogen.
 Vnd sind darauff gar höchlich erfreuet worden/ das höchster er-
 melder vnser gnedigster Herr sich dahin also gnedigst erkläret /
 das seine J. G. dem Calvinismo im wenigsten nicht zu gethan/
 sondern mit ihrem Mandat allein dahin sehen / wie sie die ware
 Religion/ der vnverenderten Augspurgischen Cöfession/in mass-
 sen solche Lehre im Christlichen Concordienbuch weitläufftig res-
 petirt / in diesen Landen mit göttlicher Verleihung handthaben
 vnd forsetzen mögen / dabey sie auch aus Gottes Gnade bis an
 ihr ende standthafftig zuverharren gemeinet. Dafür dancken
 wir zu förderst dem Allmechtigen Gott / vnd dem Vater vnser
 H. X. X. X. Jesu Christi/ das er sein heiliges vnd allein seligs
 machendes Wort/ vnd des Testaments seines lieben Sohns/ Jesu
 Christi/einen solchen Göttlichen Fürstlichen Patronen erwe-
 cket vnd gibt/ vnd bitten von Grund vnser Herken/ seine gött-
 liche Allmacht wölle ferner diesen vnsern gnädigsten Fürsten vnd
 Herren mit seinem heiligen Geist regieren/vnd seiner J. G. sampt
 dem ganzen hochlöblichen Hause von Sachsen/mit starker Arm/
 vnd allmächtiger Handt wider alles böses fürnehmen/list vnd pra-
 cticken heimlicher vnd öffentlicher Calvinisten/gewaltiglich schüt-
 zen/bey erkandter reiner Lutherischen Lehr bestendiglich erhalte/
 vnd für aller gefahr Leibs vnd der Seelen gnediglich bewaren:

Anlangende/ das sich an etlichen Orten vnter dem gemei-
 nem Man/vmb der Calvinisten willē/ Empörung vnd Aufruhr
 erhaben/vnd das zu solcher Empörung/etliche Prædicanten auff
 dem Lande mit grosser vnbescheidenheit in ihren Predigten gros-
 se vrsach gegeben haben solten/Wissen wir/Gott Lob/ alle semper-
 lich vnd sonderlich / wie wir allhier in diesem Conventu versam-
 let sein/ solchts von vnsern an vns gewiesenen Pastoribus vnd
 Auditoribus nicht zu sagen/das sie sich solcher Vnbescheidenheit
 auff der Cangel oder sonst befließen / vnd böses fürnehmen vnter-
 fangen hetten / haben auch in vnsern inspectionibus von keinem
 Tumult

Tumult gehöret/ohne was sich zu Leipzig zugetragen/darzu an Julius
fenglich der Blutdürstige/Auffrührische/Zwingliche Geist/wie
seine stete art ist/Bruch gegeben. ANNO 1593.

Das wir nun derwegen vnser Pastores conuociren/vnd
sie vor vns bescheiden/in ihren Predigten bey ihren Zuhörern wi-
der die Caluinisten verwarnen solten/achten wir für vnser Ein-
falt/nicht für rathsam. Denn es würden durch solche Synodos
die Caluinisten nicht allein wider erfrewet/vnd in ihrer Bosheit
vnd Irthumb gestärcket/sondern der gemeine Mann würde viel
mehr dardurch/nicht allein wider die Caluinisten/sondern auch
wider ire eigene Seelsorger/die sie des Caluinismi halben in ver-
dacht ziehen würden/zu bitterer Feindschafft vnd allerley bösem
färnemen beweget vnd erregt.

Wir wollen aber nach anweisung Göttliches Worts/
vermöge vnser Ampts / das darbey thun / wie wirs in vnserm
Gewissen gegen Gott/vnd vnserer lieben hohen Obrigkeit ver-
antworten mögen/auch vnser Pastores hievon nach gelegenheit
priuatim erinnern vnd zu fleissiger verrichtung ihres Ampts
vermahnen/damit fried vnd einigkeit gepflanzt/vnruh/rebellion
verhütet/vnd gleichwol dem Caluinismo im wenigsten nichts ein-
gereumet/noch etwas vnserer waren Christlichen Religion be-
geben werde. Getrösten vns auch der Fürstlichen gnedigsten Pro-
mission/deren inhalt also lautet: Es würde ein jeder sein Straff-
ampt in doctrinalibus nach erheischung der zeit vnd gelegenheit/
mit Christlicher gebürlicher bescheidenheit zu gebrauchen/vnd
für dem Caluinischen irthumb seine Zuhörer zu warnen wissen/
darinnen wir denn dem Ministerio vorzugreifen nicht gemeinet.
Dafür S. F. G. wir vnterthenigst danckbar zu sein vns schütz-
dig erkennen.

Wir können aber auch hiebey dieses aus vnterthenigstem
trewherzigsten Gemüthe zu erinnern nicht vmbgang haben/weil
sich der schedliche/verfluchte vnd verdampfte Caluinismus / wel-
cher vmb sich frist wie der Krebs / in diesen Landen allenthalben
ußgebreitet/das seine S. G. auß gnedigstem Väterlichen Her-
zen

Julius, den gnedigst geruhen/vnd darauff ferner wölle bedacht sein/das
 ANNO solche Caluinische Seelengiffte/so viel jinner möglich / möge ab-
 1593. geschaffet werden/Vnd ob wir wol hierinn S. F. G. weder ziel
 noch maß nicht fürs schreiben/so bitten wir doch zum demütigsten/
 vnd vmb des HERRN Jesu Christi Ehr vnd heiligen Namens
 willen/das auff solche des ganzen Landes hochschädliche Feinde
 fleissig achtung gegeben werde. Wie denn von solchen schädli-
 chen Sacramentschändern/D. Heshusius vnd D. Wigandus
 außführlich vnd gnungsam geschrieben / vnnnd durch den offenen
 Druck außgehen lassen / mit diesem Titul / Vrsach warumb
 Christliche Obrigkeit vnd Gemüter/die Sacramentirisch Lehre
 vnd Lehrer nicht leiden sollen/gedruckt zu Jhena durch Tobiam
 Steinman/Anno 1592.

Diß haben Ehrw. Ehrw. Hochach. etc. Herrn / Rät-
 the vnd Aelliores wir guthersiglichen erinnern wollen/doch mit
 dieser Protestation das dieser vnser Conuentus/weder den Herrn
 Vilitatoribus/noch dem würdigen Consistorio zu Wittenberg/
 auch nicht der löblichen Ritter vnnnd Landtschafft / den Erbarn
 Städdten vnd Collatoribus etwas präjudicirn solle/vnnnd bitten
 demütigst E. Hochach. wölle diese vnser trewhersige Wolmeis-
 nung in besten vermercken vnd auffnehmen. V. G. H. dem Ad-
 ministratori fürtragen/vnd auch dabey vnser großgünstige Her-
 ren vnd Förderer/wie bisshero/also noch ferner vnd stetigs sein
 vnd bleiben. Datum den 17. Julij Anno 93.

Ein newer Comet erschienen.

S Ob S. Johans tag/welcher war der 25. Tag Hermon-
 nats/darvor vnd hernach/hat man zu Leipzig/Naumburg
 hin vnd wider in Thüringen/Meissen vnd Sachsen / wie
 auch zu Franckfurt am Mayn/zu Rom in Italia / vnnnd sonder
 zweifel an vielen andern fern vnd nahen orten mehr/gegen auff-
 gang der Sonnen einen Cometen gesehen/welcher seinen schwanz
 der zünlich lang doch etwas schmal erschienen/gegen mitternacht
 gestreckt. Aber von dieses Cometen steil vnd bedeutung mag der
 guthersige Leser ferner der Astronomorū Prognostica in offnem
 Truck lesen/28. Der

Der König von Navarra wird Päpstlich.

Julius,

ANNO

1593.

Wiewol Henrico König von Navarra als dem nechsten Agnaten vnd Blutsverwandten des abgelebten Königes Henrici 3. die Kron in Frankreich nach gemeinem brauch vnd von rechts wegen gebürt / auch ihm von gedachtem König kurz vor seinem Tode gegünnet vnd zugeeignet worden / so hat er sie doch seyndher niemals behaupten oder mit ruhe besitzen mögen. Denn im nicht allein von dem Guisfischen geschlecht / sondern auch vom Papst zu Rom vnd dem König in Hispania grosser eintrag vnd hinderniß geschehen / die ihn von wegen der Caluinischen meinung / deren er zugethan / für einen Ketzer außgeschrien / in den Bann gethan / vnd derhalben des Königreichs nicht fehic erkennen vnd erkleret / vnd jeko diesem bald einen andern zum König in Frankreich ernennet vnd fürgeschlagen. Daher denn gedachter König von Navarra zu erhaltung seines rechtens / schwere vnd sorgliche Kriege geführet / manchen Sieg wider seine Feinde erlanget / viel Städte erobert vnd eingenommen / aber doch niemals zu ruhiger Possession kommen können. Hergegen aber im werck befunden / das nicht allein die gemeine vnterthanen des langwirigen krieges müde vnd vberdrüssig worden / sondern auch die Ritterschafft / so ihr Haab vnd Gut / Leib vnd Leben bey ihm auffgesetzt / nunmehr des Fridens begirig / vnd vngern in solcher vnruhe lenger leben wolten / nam er ihm / entweder für sich selbst oder auff anderer Leute anstiftung / entlich für / die Sachen auff eine ander weiß anzugreifen / vnd dieweil er bishero auß der erfahrung war genommen / daß ihm nichts so hinderlich an dem Königreich were / als eben die verhasste Religion / schöpffet er ihm selbst die Hoffnung / wenn er sich zu der genenten Catholischen Römischen Kirchen vnd Religion neigen würde / daß er als denn beydes grössern gunst vnd mehr beförderniß zu der Kron bey den Eigisten haben möchte. Sieng derowegen an seine Religion in zweifel zu setzen / der Römischen Kirchen Lehr / Ceremonien vnd Kirchbräuch nach zufragen / Messen zu hören / vnd sich in andern der Römischen Kirchen gleichförmig zu erzeigen.

Julius.
ANNO
1593.

HISTORICÆ RELATIONIS

Der Herzog von Guisa wird zum Könige
in Frankreich erwählt.

In diesen dingen begibt sichs / das der Junge Herzog von Guisa / von dem Päpstlichen theil in Paris zum Könige in Frankreich erwählt wird / darinn denn auch des Papsts zu Rom vnd des Königs in Hispania anwesende Gesandten bewilliget vnd angelobet / die Infantin von Hispania / innwendig vier Monaten / dem erwählten neuen König zu Gemahl / vnd darneben so viel Geld vnnnd Volek zu zuführen / daß er des Krieges in Frankreich bald ein end machen / vnd aller seiner Feinde mechtig werden möge.

Als aber der Präsidēt auß dem Palatio herab gangen / dem Herzogen von Lothringen die Zeittung zu bringen vnnnd zu verschaffen / daß die Wahl durch die Stadt proclamirt vnd außgeruffen würde / ist er von dem gemeinen Pöfel vnderwegen erstochen vnd umbbracht worden. Darüber ein groß Tumult entstanden / welcher doch durch den Herzog von Mayne wider gestillet worden.

Der König von Navarra mit gewöhnlicher
Einnittet zum König in Frankreich gesalbet.

Alt hernacher haben sich die samptliche Herren des Parlaments neben andern Herrn / welche es vorhin mit der Liga gehalten / zu König von Navarra gen S. Dionis versamlet / welchen allen vorlengst des Königs meinung vnd fürnehmen in der Religion bewußt gewesen / vnd von imderwegen darbescheiden worden. Daselbst hat er für den Fürsten vnd Parlaments Herrn endlich den 15. tag Newmonats in einem öffentlichen Actu seine vorige meinung in Religions sachen widerrufen / vnd sich zu der Catholischen Römischen Kirch bekennet. Darauff denn alsbald die Cardinal / Bischöffe / vnnnd andere hohe Personen beschriben vnd erfordert worden / den König in diesem seinem Vornemen zu bestetigen / einzuweisen vnd zu salben. Vnd ist den 17. gemeldtes Newmonats

CONTINUATIO.

Hermonats/der Erzbischoff von Burges / der Cardinal Benzulus,
 dosine/sampt 17. andern Bischoffen vnd Geistlichen zu S. Dionis^{ANNO}
 niß ankommen/ Den König von Navarra als den nechsten Erben ^{1593.}
 der Kron Frankreich/ an statt des von Guisen für ihren rechten
 Catholischen König einzuweihen vnd salben auff Condition das
 ihre Herrligkeit darein bewilliget.

Des andern Tages ist ihre Kön. May. mit obgemel-
 detem Cardinal/dem Erzbischoffen/ Fürsten vund Parlaments
 Herrn in aller herrligkeit in die Hauptkirchen zu S. Dionis/so
 allenthalben mit herrlichen Deppichten vmbhangen/ begleitet/
 vnd mitten im Chor gegen S. Dionisij Altar vber auff einen
 herrlichen Stuel gesetzt worden/allda sich die Parlaments Her-
 ren vnd alle andere vom Adel zu beyden seiten vertheilet/ Der ge-
 meldte Cardinal vnd andere Bischoffe haben sich ein wenig lenz-
 ger vmb den König verhalten/vnd da sie nun alle in stiller deuoti-
 on ein kleine weil gessen/sind die gemelte Bischoffe zu beiden sei-
 ten ein wenig vom König entwichen/vnd ist allein der Erzbischoff
 von Burges bey im geblieben/dem er lang gebeichtet/vnd die Ab-
 solution von ihm empfangen im Namen des Papsts. Darauff
 gemeldter Erzbischoff nach dem hohen Altar gangen/ allda mit
 zuthun etlicher Bischoffen die Mess vber den König celebrirt vnd
 gehalten. Zu ende der Messen/hat man die gewöhnliche Ceremo-
 nien der Königlichen Salbung angefangen / vund ist der König
 endlich nach altem Catholischem Römischen gebrauch/durch den
 Cardinal vnd Erzbischoffen gesalbt worden. Hernacher hat man
 ihre König. May. mit grosser Herrligkeit widerumb in seinen
 Pallast gebracht/vnd auff dem wege an gülden vnd silber Mün-
 zen wol auff die Tausent Kronen werth vnter das Volk auf-
 geworffen.

Nach gehaltenen Malzeit hat sich der König widerumb
 auß freyem willen/mit allen obgemelten Geistlichen vnd Weltli-
 chen Herren in die Kirchen versüzt/eine Catholische Predigt ge-
 höret/vund folgendes auch in die Vesper gangen / also das er den
 ganzen Tag mit grosser Deuotion vund Andacht zugebracht.

Julius. Darnach gegen Abend hat man das grosse Geschütz alles abge-
 ANN
 1523. hen lassen/vnd haben die Bürger vnnnd andere Freudenfeyr ge-
 macht vnd Gewrpfel geworffen. Den 19. Heymonats/nach dem
 3. Kön. May. wider mit grosser Solennitet Mithgehöret / hat
 man ihm auff dem Marck zu S. Dionis / als einem gesalbten
 König in Franckreich geschworen / vnnnd er soll das Concilium
 Tridentinum öffentlich approbieret vnnnd angenommen haben.
 Darbey sind etliche Ritterfahnen vnd Geld durch die Herolden
 aufgeworffen worden.

Endlich nach dem Essen/hat man sich mit Ringrennen vnd
 andern Ritterlichen kurtweilen geubet/darbey auch beyde Her-
 zogen von Guisa vnnnd Mayne gewesen sein sollen / denselbigen
 Abend haben auch die Königischen vor Paris auff einem Berge
 Monmartre genandt/ein herrlich Freudenfeyr angezündt/vnd
 biß vmb 10. vhr in der Nacht mit zwölff Heerbaucken vnd so viel
 Trommeten baucken vnd blasen lassen. Darauff die von Paris/
 so es nicht gern gesehen/ihre Geschütz nach dem Freudenfeyr los
 geschossen/aber niemand getroffen. Drey Tage zuuor/nemlich/
 den 16. tag gedachts Heymonats/ ist auch auff erfordernung des
 Königs/ D. Renatus/Benedictus Pfarrherr zu S. Eustachius
 in Paris/mit andern Theologen mehr/zur S. Dionis ankomen/
 welchen der König bald hernach zu seinem Beichtvater angenom-
 men/seine vorige Hoffprediger aber mit etlichen vom Adel eines
 theils gen Roschell/eines theils gen Manttes zu der Prinz-
 cessin/seiner König. May. Schwester / abgefertigt / dieweil sie
 nicht bleiben wollen. Hierauff ist der Herzog von Neuers/
 im namen des Königs vnd anderer Potentaten gen Rom zu dem
 Papst abgefertiget worden/vmb die Confirmation vnd Bestätig-
 ung anzuhalten/vnd darauff allen Geistlichen in Paris/vñ an-
 derhwo geboten worden/ihn den König für einen rechten Catho-
 lischen König zu halten vnd zu erkennen. Auch hat man aufge-
 ruffen/das man diesen König künfftig den 12. tag Herbstmonats
 zu Reuß in Schampanien vollkömlich krönen werde.

Friedstand

Friedstandt in Franchreich.

Julius
ANNO

1593.

Dieser Revocation vnd Religionsenderung/ hat der König bey den Parlaments Herren vnd Ligisten zu wegen gebracht/ das man einen gemeinen Trevis oder Friedensstandt auff drey Monat lang hat beschlossen/ fast auff gleiche condition/ als der entleibte König Heinrichus 3. mit dem jetzigen Heinricho 4. zu Tours den 16. Aprilis/ Anno 89 gemacht hatte.

Dieser Anstandt ist den 22. Tag Newmonats/ vngeachtet/ der Hispanischen Partheyen ver hinderung / zu Paris vnd S. Dionis/ auch hernach im Laguedock/ Vivarex vnd andern vmb liegenden Orten publicirt vnd ausgeruffen/ vnd von denen / so des Kriegs müde sind / mit grossen Freuden angenommen worden/ ob gleich etliche Prediger auff der Cankel sich hefftig dar wider gesetzt haben / denen man doch geboten / von dem Könige nichts denn alles guts zu sagen/ damit auch das Volck desto weniger zum König nach S. Dionis lauffe/ ward nur ein Thor zu Paris geöffnet/ vnd niemand ohne Passport hinaus gelassen.

Wieler weil hat man dem lezt entleibtem König Heinricho 3. zu S. Dionis auch ein herrlich Begängniß gehalten. Man schreibet auch / des Herzogen von Mayne Leutenant hab bald nach des Königes von Navarra widerruff seinen Herrn verlassen/ vnd sich zu gedachtem Könige begeben / die Stadt Aix aber sol sich vor angeköntz Friedstandt an den Herzogen von Espersnon ergeben haben. Die Königin in Engelland sol dieser Religionsenderung vbel zu frieden sein / vnd alle ihr Kriegsvolck aus Britaigne abgefordert haben. Was sich weiter zutregt/ wird die Zeit offenbaren.

Herzog Ludwig zu Württemberg stirbt.

Mittwoch den 8. tag Augusti/ starb Herzog Ludwig von Württemberg vnd zu Teck/ Graue zu Mämpelgart/ zu Stuttgart in seinem Schloß / in dem 40. Jahr seines Alters eines schnellen vnd vnversehnen Todes. Dann als er des Morgens

August. Morgens frisch vnd gesund auffgestanden / vnd sein Gebet vers
 ANNO richtet / hat er sich umb 7. Uhr angefangen vbel zu befinden / von
 1593. den Hoffpredigern Trost begeret vnd angehört / auch Herren
 Melchior Jagern vnd andern geheimen Rathen etliche sachen
 befohlen vnd vertrauet / hat er bald darauff umb 10. Uhr nach
 Mittag seinen Geist ganz sanfft vnd still auffgeben. Er hat zwey
 Gemähl nacheinander gehabt / Die erste war Fraw Dorothea
 Ursula Marggrau Caroli von Baden Tochter / welche ohne
 Leibeserben Anno 1583. gestorben. Die andere Fraw Ursula
 Pfalzgrau Georg Hansen zu Eigelstein Tochter / welche er ihm
 Anno 1585 den 11 Meyens allererst vermählet / aber keine Kin-
 der mit ihr erzielet hat. Vnd weil er keine Leibeserben hinders-
 lassen / nam der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst / Frider-
 rich Graue zu Württemberg vnd Mümpelgart /^{2c.} als der nechste
 Agnat / das Land ein / vnd ließ ihm die Vnterthanen huldigen /
 Wie solches durch sonderliche Verträge verglichen / vnd auffm
 Reichstage zu Regenspurg Anno 1576. vom Keyser Maxi-
 miliano 2. bestättiget worden. Die Leich ward den 23. gemeltes
 Augustmonats gegen abend gen Bubenhausen / vnd den folgenden
 Tag / welcher war Bartholomei / nach gehaltener Predigt vol-
 lends gen Tübingen geführet / von der Vniuersitet vnd Bürgers-
 schafft eingeholet / vnd daselbst mit grossem Wehlagen der gan-
 zen Landschaft in beysein der Durchleuchtigen / Hochgebornen
 Fürsten vnd Herrn / Friderichen Grauen zu Württemberg /^{2c.} vnd
 Georgij Gustri Pfalzgrauen / auch anderer Herrn vnd
 Adelspersonen nach gewonheit neben seine Vorfas-
 ren Fürstlich zu der Erden bestat-
 tet.

APPENDIX